

(A) Spielberechtigung in der obersten DIV der MM 'Seniors' und 'Dames'

(A.1.) Laut der derzeitigen Fassung der Reglemente kann eine Mannschaft den Titel des Landesmeisters in einer MM nur dann gewinnen, wenn sie in jedem MSP der Saison mindestens zwei Spieler begriffen hat, die für die Individuellen Landesmeisterschaften spielberechtigt sind. Diese Bestimmung gilt aber nicht generell, so dass auch Mannschaften in der obersten Division einer MM mitspielen können (sofern sie sich für diese Division qualifiziert haben), die den Landesmeistertitel überhaupt nicht gewinnen können, da sie die hierfür geltende (und hier voran beschriebene) Bedingung nicht erfüllen. So könnten sich z.B. in der NAT-1 der MM 'Seniors' vier Mannschaften für die Play-Off-Runde qualifizieren, die überhaupt nicht Landesmeister werden können, und demnach müssten in dem Fall die Mannschaften auf den Plätzen 5 und 6 das Finale um den LM-Titel bestreiten!

Es wird vorgeschlagen, dass jede Mannschaft in der obersten Division der MM 'Seniors' und der MM 'Dames' in jedem Spiel (ausser höchstens einem !!) so aufgestellt sein muss, dass sie die Bedingung zum Gewinn des Landesmeistertitels erfüllt, d.h. jede Mannschaft muss an jedem Spieltag mindestens zwei SpielerInnen begreifen, die für die Individuellen Landesmeisterschaften spielberechtigt sind. Hierbei sollen jene Spieler, die seit mindestens sechs (6) vollen Saisons ununterbrochen bei ihrem aktuellen Verein für die betreffende MK spielberechtigt sind (= Vereinsintegrierte Spieler) für diese MK - und ausschliesslich hierfür - mit jenen Spielern gleichgestellt werden, die für die Individuellen Landesmeisterschaften spielberechtigt sind.

(A.2.) In Zukunft soll ein A/B/C klassierter Spieler, der vor Beginn der Rückrunde bzw. der 2. Teiltrunde einer MM aus dem Ausland zu einem FLTT-Verein wechselt, selbst dann noch die Spielberechtigung für die FLTT-MK erhalten, wenn er in der laufenden Saison bereits an MSP einer offiziellen MK im Ausland teilgenommen hat.

NB: In der höchsten DIV der MM 'Seniors' & 'Dames' gilt so wie so der 31. Juli als letztmöglicher Meldetermin für SpielerInnen, die noch für die darauffolgende Saison die Spielberechtigung erhalten sollen.

(A.3.) Die Gelegenheit der vorerwähnten Änderungen wird überdies dazu genutzt, zwecks besserer Verständlichkeit sowie zwecks Vermeidung von Fehlinterpretationen, die Bestimmungen betr. die Zusammensetzung der Mannschaften eines Vereins an einem bestimmten Spieltag einer MK sowie jene betr. die Aufstellung der Spieler innerhalb einer festliegenden Mannschaft in zwei getrennten Artikeln unterzubringen (neue Art. 5.3.351.1. und Art. 5.3.351.2.)

Art. 3.2.302.

Das Erlangen der Spielberechtigung ist wie folgt geregelt:

Allgemeine Bestimmungen

Ausgenommen in ~~den nachfolgend~~ dem unter c) aufgeführten Einschränkungs- Fällen Fall erhält ein neu gemeldeter Spieler die Spielberechtigung für seinen (neuen) Verein nach einer Karenzzeit wie folgt:

a) wenn der Spieler keine noch offenen Vereinsforderungen (mehr) zu erfüllen hat:

- a.1) wenn der Spieler direkt vor seiner Meldung beim Verband nicht bei einem ausländischen Verein bzw. Verband gemeldet bzw. lizenziert und/oder spielberechtigt war:
 - für einen Spieler des Klassements D 3: ab dem Tag seiner Lizenzierung ^(3Sa)
 - für einen Spieler eines anderen Klassements als D 3: frühestens ab dem fünften (5.) Werktag nach seiner Lizenzierung ^(3Sa)

a.2) wenn der Spieler direkt vor seiner Meldung beim Verband bei einem ausländischen Verein bzw. Verband gemeldet bzw. lizenziert und/oder spielberechtigt war:

- ~~wenn der Spieler in der laufenden Saison noch nicht in einer Mannschaft des ausländischen Vereins an einem Mannschaftsspiel einer offiziellen MK im Ausland effektiv teilgenommen hat oder in einem solchen eingesetzt worden ist~~ ^(3S): frühestens ab dem zehnten (10.) Werktag nach seiner Lizenzierung ^(3Sa)

^(3Sa) als 'Tag der Lizenzierung' eines Spielers gilt jener Tag, an dem sowohl der Meldeantrag für diesen Spieler als auch alle diesbezüglich erforderlichen Dokumente formgerecht beim Verband vorliegen

~~^(3S) in diesem Fall muss dem Meldeantrag an den Verband als Beleg eine schriftliche Bestätigung des betreffenden ausländischen Verbands beigefügt werden, dass der neu gemeldete Spieler in der laufenden Saison noch nicht in einer Mannschaft seines vorherigen ausländischen Vereins an einem MSP einer offiziellen MK effektiv teilgenommen hat bzw. noch nicht in einem solchen eingesetzt worden ist; stellt der ausländische Verband keine solche Bestätigung aus, so kann dieselbe ersetzt werden durch eine entsprechende eidesstattliche Erklärung des betreffenden Spielers, die überdies von seinem neuen FLTT Verein gegengezeichnet sein muss zum Zeichen der Kenntnisnahme und der Anerkennung der vollen Verantwortung in Bezug auf die eventuellen Folgen einer falschen bzw. unwahren Erklärung des Spielers~~

- wenn der Spieler in der laufenden Saison bereits mit bzw. in einer Mannschaft des ausländischen Vereins an einem Mannschaftsspiel einer offiziellen MK im Ausland effektiv teilgenommen hat oder in einem solchen eingesetzt worden ist: ab Beginn der nächst folgenden Saison, d.h. ab dem nächsten 1. Juli, wobei dem betreffenden Spieler, auf diesbezüglichen Antrag an den CD, vom CD die Genehmigung erteilt werden kann bereits in der laufenden Saison an Turnieren und Freundschaftsspielen im Bereich der FLTT teilzunehmen.

b) wenn der Spieler noch offene Vereinsforderungen zu erfüllen hat: in diesem Fall verlängert sich die unter Punkt a) festgelegte Karenzzeit bis einschließlich zum fünften (5.) Werktag nach dem der Spieler alle von der MDK anerkannten Vereinsforderungen seines vorherigen (FLTT- oder ausländischen) Stammvereins nachweislich - d.h. gemäß den diesbezüglichen Bestimmungen von Art. 3.2.274. - erfüllt hat ^(3R).

c) Einschränkung ~~an~~

~~1.~~ Wenn ein Spieler von seinem Verein erst ~~nach dem 31. Dezember~~ neu- oder wiedergemeldet wird:

- nach Abschluss der Viertelfinal-Spiele einer PK, oder
- nach Beginn ^(3Sb) der Rückrunde einer MM, die in Hin- und Rückrunde ausgetragen wird, oder
- nach Beginn ^(3Sb) der zweiten Teilrunde einer MM, die in mehreren Teilrunden ausgetragen wird,

dann gelten, ~~in all den vorerwähnten Fällen,~~ hinsichtlich der Erlangung der Spielberechtigung für die MK, die folgenden Bestimmungen:

- wenn der Spieler zum Zeitpunkt seiner Meldung in der Klassementsklasse D eingestuft ist bzw. wird, dann erlangt er diese Spielberechtigung entsprechend den vorherigen 'Allgemeinen Bestimmungen'
- wenn der Spieler zum Zeitpunkt seiner Meldung in einer höheren als der Klassementsklasse D eingestuft ist, dann erlangt er in der laufenden Saison keine Spielberechtigung mehr für die MSp der jene MK, für welche seine Meldung gemäß der diesen Absatz einleitenden Bestimmung zu spät erfolgt ist, und er kann in dieser (diesen) MK dann erst ab der nächst folgenden Saison eingesetzt werden

^(3Sb) eine Spielrunde gilt als 'begonnen' ab 00:00 Uhr an jenem Tag, an dem das erste MSp der betreffenden Runde effektiv ausgetragen wird

~~2.~~ In der obersten Division der MM 'Seniors' (NAT 1) unterliegt die Spielberechtigung, unbeschadet der Anwendbarkeit aller anderen Bestimmungen dieses Artikels, der zusätzlichen Einschränkung, dass im Lauf einer bestimmten Saison in irgendeinem MSp dieser Division (inklusive der in Artikel 5.4.103 festgelegten und beschriebenen Play-Down-Finalrunde) nur Spieler eingesetzt werden dürfen, die:

- vor dem 1. August der betreffenden Saison bereits beim Verband lizenziert waren bzw. vor diesem Datum beim Verband gemeldet worden sind;
- vom 1. Spieltag der betreffenden Saison an allgemein die Spielberechtigung für ihren Verein für die MM 'Seniors' besitzen bzw. besessen haben und diese auch während der betreffenden Saison zu keinem Zeitpunkt verlieren bzw. verloren haben, wobei der Verlust der Spielberechtigung auf Grund der Punkte a), b), c) und d) von Art. 3.2.303 nicht als 'allgemeiner Verlust der Spielberechtigung' im Sinne dieser Bestimmung gilt.

Art. 3.2.304.

~~1.~~ Außer wenn ihm — aufgrund der Bestimmungen von Punkt 2.1. — eine Doppelspielberechtigung zuerkannt worden ist, kann ein Spieler in einer bestimmten Saison die Spielberechtigung für MK immer nur für einen einzigen Verein innehaben, und zwar im Prinzip nur für jenen Verein (im Inland oder im Ausland), für den er bzw. in dessen Mannschaft er in der betreffenden Saison zuerst an einem offiziellen Mannschaftsspiel einer offiziellen MK effektiv teilgenommen hat.

Neunumerierung der Punkte 2.1., 2.2., 2.3. und 2.4. in 1.1., 1.2., 1.3. und 1.4.

Art. 5.3.105.

Der erstklassierten Mannschaft der höchsten Division einer jeden MM wird vom Verband der Titel 'Luxemburger Meister 20... der ...-MM' ('Champion de Luxembourg 20... du championnat par équipes '...') verliehen. ~~unter der Bedingung dass diese Mannschaft jedes einzelne MSp in der betreffenden MM mit wenigstens der Hälfte Spieler ausgetragen hat, die gemäß den diesbezüglichen Bestimmungen der Reglemente dazu berechtigt sind, an den individuellen Landesmeisterschaften teilzunehmen⁽⁵⁹⁾; ist diese Bedingung nicht erfüllt, erhält die betreffende~~ Erfüllt diese Mannschaft in irgendeiner Hinsicht nicht die Bedingungen zum Erhalt des Landesmeistertitels, so wird ihr der Titel 'Champion 20... de la Division ...' verliehen, und die während der nächst klassierten Mannschaft, welche die vorher erläuterte alle diesbezüglichen Bedingungen erfüllt, erhält den der Titel 'Champion de Luxembourg 20...' verliehen wird.

~~—⁽⁵⁹⁾ Interpretation der CdSR vom 5. November 2009:~~

An einem Spieltag an dem keine MSp in der NAT 1, jedoch MSp in einer oder mehreren anderen Divisionen der MM 'Seniors' im Saisonkalender angesetzt sind, d.h. an einem "Nicht Spieltag" aus Sicht der NAT 1 Mannschaften, müssen für jede NAT 1-Mannschaft von deren Verein zwar vier (4) Stammspieler gemäß den Bestimmungen von Punkt 6 von Art. 5.3.351. als 'spielfreie Spieler' vorgesehen werden, jedoch ist ein solcher Spieltag bzw. 'Nicht-Spieltag' nicht als ein 'einzelnes MSp der MM Seniors' im Sinne dieses Artikels zu betrachten bzw. zu werten, d.h. dass an einem solchen 'Nicht Spieltag' in einer NAT 1-Mannschaft auch mehr als zwei 'spielfreie' Spieler vorgesehen bzw. mitgezählt werden können, die nicht für die ILM spielberechtigt sind.

Art. 5.3.351.1.

~~Für die Aufstellung einer Mannschaft in einer MK müssen die folgenden allgemeinen Bestimmungen strikt eingehalten werden:~~

Für die **Zusammensetzung der Mannschaften** eines Vereins **an einem bestimmten Spieltag einer bestimmten MK**, müssen die folgenden Bestimmungen eingehalten werden:

1. Für jede Mannschaft müssen mindestens so viele Spieler vorgesehen bzw. aufgestellt werden, wie es die **Normzahl** des für die betreffende MK anwendbaren Spielsystems verlangt bzw. notwendig macht, d.h. zwei bzw. drei bzw. vier Spieler pro Mannschaft in einer MK die mit Zweiermannschaften bzw. Dreiermannschaften bzw. Vierermannschaften ausgetragen wird.
- Die **Bestimmung** des vorherigen Absatzes **gilt jedoch nicht** für die einzige bzw. die letzte am betreffenden Spieltag antretende Mannschaft des Vereins, die bei Anwesenheit von mindestens zwei (2) Spielern noch spielberechtigt ist, während in jeder anderen unvollständigen Mannschaft, im Hinblick auf deren reglementarisch korrekte Zusammenstellung, ggf. ein (mehrere) Spieler - unter Beachtung der Bestimmungen von Art. 5.3.356 - mit 'Forfait' eingesetzt werden muss (müssen).
2. Allgemein ist die Reihenfolge der Spieler gemäß deren **aktuellem Klassement** einzuhalten, d.h. in den **Vereins** Mannschaften muss ein höher klassierter Spieler immer vor einem niedriger klassierten Spieler aufgestellt bzw. eingesetzt werden. ~~In der NAT-1 der MM 'Seniors' gilt zusätzlich die Einschränkung unter Punkt 2. von Art. 3.2.302.~~
3. In einer Mannschaft dürfen nur Spieler aufgestellt bzw. eingesetzt werden, die gemäß den Bestimmungen von Art. 3.2.301. **spielberechtigt** sind und die für den betreffenden Spieltag **nicht gesperrt** sind
4. (*TR-Spieler*)
5. (*an einem bestimmten KSpT: ein Spieler immer nur in einer Mannschaft*)
6. In der **NAT-1 der MM 'Seniors'** sowie in der **ND der MM 'Dames'** sind in **jedem einzelnen MSp** überdies die folgenden **zusätzlichen Bedingungen** zu beachten und einzuhalten:
 - a) **jeder eingesetzte bzw. aufgestellte Spieler muss** vor dem **1. August** der betreffenden Saison **bereits** beim Verband lizenziert ^(3s) ~~waren bzw. vor diesem Datum beim Verband gemeldet worden sind sein;~~
 - b) **jeder eingesetzte bzw. aufgestellte Spieler muss** vom 1. Spieltag der betreffenden Saison **MM** an allgemein und ununterbrochen bis einschließlich zum **letzten Spieltag dieser MM** die Spielberechtigung für **ihren** **seinen** Verein für diese **MM 'Seniors'** besitzen bzw. besessen haben ~~und diese auch während der betreffenden Saison zu keinem Zeitpunkt verlieren bzw. verloren haben~~, wobei der Verlust der Spielberechtigung auf Grund der Punkte a), b), c) und d) von Art. 3.2.303 **nicht weder** als allgemeiner Verlust **noch als Unterbrechung** der Spielberechtigung' im Sinne dieser Bestimmung gilt;
 - c) von den vier (in der MM 'Seniors') bzw. den drei (in der MM 'Dames') in einer Mannschaft aufgestellten bzw. eingesetzten Spielern müssen ^(5Db)
 - entweder zwei Spieler - gemäß den diesbezüglich geltenden reglementarischen Bestimmungen - dazu berechtigt sein, an den Individuellen Landesmeisterschaften teilnehmen zu dürfen
 - oder ein Spieler - gemäß den diesbezüglich geltenden reglementarischen Bestimmungen - dazu berechtigt sein, an den Individuellen Landesmeisterschaften teilnehmen zu dürfen, und ein anderer Spieler während den sechs (6) der laufenden Saison direkt vorausgegangenen Saisons ununterbrochen die Spielberechtigung für den betreffenden Verein für die betreffende MM besessen haben (= **Vereinsintegrierter Spieler**)

^(5Db) Wenn die Zusammensetzung einer Mannschaft dieser Bestimmung in einem einzigen MSp der MM 'Seniors' bzw. der MM 'Dames' nicht entspricht, so gilt die betreffende Mannschaft für dieses MSp zwar als nicht reglementarisch zusammengestellt - und gegen die Mannschaft(en) ihres Vereins werden dann die diesbezüglich vorgesehenen Strafmassnahmen verhängt - jedoch verliert diese Mannschaft durch einen solchen einmaligen Verstoss in der laufenden Saison gegen die vorerwähnte Bestimmung nicht ihr Anrecht auf den Gewinn des Landesmeistertitels gemäß den Bestimmungen von Art. 5.3.105.; bei einer zweiten Verfehlung in der laufenden Saison gegen diese Bestimmung verliert die betreffende Mannschaft jedoch unwiderruflich ihr Anrecht auf den Gewinn des Landesmeistertitels in der laufenden Saison

- 7. Anlässlich der **Spelfreiheit** ~~von~~ einer höheren (**höherer**) Mannschaft(en) des Vereins ^(5Db) an einem bestimmten Spieltag einer bestimmten MK muss die Zusammensetzung **sowohl der spelfreien als auch** der niedrigeren Mannschaft(en) des Vereins ~~in der betreffenden MK unter Beachtung~~ **gemäß den Bestimmungen der Punkte 1., 2., 3., 4., 5. und 6. dieses Artikels sowie** der folgenden **zusätzlichen** Bestimmung ~~en~~ erfolgen:
 - a) für die spelfreie(n) höhere(n) Mannschaft(en) ^(5Db) ~~müssen mindestens so viele Spieler~~ **dürfen nur Spieler vorgesehen bzw. mitgerechnet werden**, die gemäß den Bestimmungen von Art. 0.05. als **Stammspieler** gelten; ~~in der ihrem Klassement entsprechenden Reihenfolge als 'spelfreie Spieler' vorgesehen bzw. mitgerechnet werden, wie laut dem Spielsystem der betreffenden MK für die komplette Zusammensetzung dieser Mannschaft(en) verlangt bzw. notwendig sind.~~

- b) in einer niedrigeren als einer spielfreien Mannschaft darf kein Spieler eingesetzt werden, der bis zu diesem Spieltag weniger viele Spiele in der spielfreien höheren Mannschaft des Vereins ausgetragen hat als in den niedrigeren Mannschaften des Vereins, ausser in jenen Fällen, wo dies technisch nicht mehr möglich ist, u.a. z.B. wegen der im Laufe der Saison erfolgten Änderungen der Klassemente und/oder der Platzierungen in der Verbands-Rangliste oder wegen der Notwendigkeit ansonsten mehr als die Normzahl an Spielern für die spielfreie Mannschaft freistehen lassen zu müssen.

In einer (den) spielfreien höheren Mannschaft(en) ^(5Db) darf hierbei nicht mitgezählt werden:

- ein Spieler, der entweder keine Spielberechtigung hat oder seine Spielberechtigung (vorübergehend oder definitiv) verloren hat
- ein Spieler, der gemäß den Bestimmungen von Art. 0.05. nicht als Stammspieler gilt
- ein gesperrter Spieler außer wenn die Sperre dieses Spielers für den betreffenden Spieltermin aufgrund der Bestimmungen von Art. 4.2.503 (3.) auf einen nächstfolgenden Spieltermin übertragen bzw. überschrieben wird.

Außerdem dürfen in einer spielfreien Mannschaft nicht mehr spielfreie TR-Spieler vorgesehen bzw. 'mitgezählt' werden als gemäß den Bestimmungen von Absatz 4. dieses Artikels in der betreffenden Mannschaft TR-Spieler effektiv hätten aufgestellt bzw. eingesetzt werden können, wenn diese Mannschaft nicht spielfrei gewesen wäre;

- b) An einem Spieltag einer MK an dem eine höher als die letzte Mannschaft des Vereins eingestufte Mannschaft in der betreffenden MK spielfrei ist ^(5Dc), kann der Verein sich für die Zusammenstellung:
- seiner letzten Mannschaft (d.h. der letzten effektiv in dieser MK antretenden Mannschaft),
 - **jener** seiner (ggf.) niedrigeren Mannschaft(en) (als der spielfreien) in der letzten Division einer MM,

alternativ zu der **zusätzlichen** Bestimmung unter a) **des vorherigen Absatzes**, auch - und in dem Fall dann ausschließlich - auf folgende Bestimmung beziehen und diese zur Anwendung bringen: die effektive Spielstärke ^(5Dd) der "letzten Mannschaft des Vereins" bzw. einer niedrigeren Mannschaft (als der spielfreien) in der letzten Division der betreffenden MM darf am betreffenden Spieltag nicht höher sein als die höchste Spielstärke ^(5Dc) dieser Mannschaft an den fünf (5) vorhergehenden Spieltagen der entsprechenden Teiltrunde dieser MK, bzw. an allen vorhergehenden Spieltagen der entsprechenden Teiltrunde dieser MK, im Fall wo bis zum betreffenden Spieltag weniger als fünf (5) Spieltage der entsprechenden Teiltrunde dieser MK ausgetragen worden sind. Zur Ermittlung der vorbezeichneten Spielstärke ^(5Dd) der "letzten Mannschaft des Vereins" können bzw. dürfen die Auswirkungen des Steigens und Fallens von Spielern an bzw. nach den vorhergehenden Spieltagen berücksichtigt werden.

^(5Dc) an einem bestimmten Spieltag einer MK ist eine Mannschaft, deren Gegnermannschaft erst während der letzten fünf (5) Werktage vor diesem Spieltag von ihrem Verein entweder für den betreffenden Spieltag abgemeldet (= Forfait) oder aus der betreffenden MK zurückgezogen worden ist, NICHT als spielfreie Mannschaft im Sinne dieses Artikels zu betrachten, d.h. diese Mannschaft kann von ihrem Verein solchermaßen zusammengestellt werden als würde sie am betreffenden Spieltag selber ein Spiel austragen bzw. als hätte sie am betreffenden Spieltag selber ein Spiel ausgetragen

^(5Dd) diese Spielstärke wird gemäß den Bestimmungen von Art. 5.4.105. ermittelt

Art. 5.3.351.2.

= aktueller Punkt 2. von Art. 5.3.351. (Aufstellung der Spieler innerhalb einer Mannschaft)

Für die **Aufstellung der Spieler innerhalb einer Mannschaft**, die **getreu den Bestimmungen von Art. 5.3.351.1. zusammengesetzt worden ist**, ist wie folgt zu verfahren:

- ~~1. In jenen MSp die mit "Dreier-Mannschaften" gemäß einem der in Art. 5.3.002. unter (B1a), (B1b) und (B2) aufgeführten "Swaythling"-Spielsysteme ausgetragen werden, ist die Reihenfolge der Spieler innerhalb einer Mannschaft beliebig, d.h. dass für die Aufstellung einer solchen Mannschaft die Reihenfolge der Spieler gemäß deren aktuellem Klassement nicht eingehalten zu werden braucht.~~

- 2. 1.** Außer in jenen in Punkt 1. visierten MSp muss In jeder Mannschaft **muss** die Reihenfolge der Spieler gemäß deren aktuellem Klassement strikt eingehalten werden, d.h. in jeder Mannschaft muss ein höher klassierter Spieler immer vor einem niedriger klassierten Spieler aufgestellt bzw. eingesetzt werden.

Abweichend zu der Bestimmung des vorherigen Absatzes:

- a) müssen in einem MSp der NAT-1 der MM 'Seniors'
- b) ist in einem MSp das mit "Dreier-Mannschaften" gemäß einem der in Art. 5.3.002. unter (B1a), (B1b) und (B2) aufgeführten "Swaythling"-Spielsysteme ausgetragen wird

- 3. 2.** Tritt die einzige bzw. letzte Mannschaft eines Vereins unkomplett an, so müssen die anwesenden Spieler immer ab Platz eins fortlaufend nach unten eingesetzt werden, außer bei jenen Spielsystemen, die in Art. 5.3.002. unter (B1a), (B1b) und (B2) aufgeführt sind.

Art. 5.3.352.

Bei einem vom Verband (vor- oder rück-) verlegten oder neu angesetzt MSp gelten, im Fall der Abwesenheit eines Spielers an diesem verlegten Termin, für die Aufstellung der Mannschaften des betreffenden Vereins an diesem Termin in der betreffenden MK folgende Ausnahmebestimmungen:

1.
2. Ein abwesender Spieler, der gemäß den Bestimmungen von Art. 0.05. als Stammspieler gilt, darf - unabhängig von zwischenzeitlich erfolgenden oder erfolgten Änderungen der Klasselemente - ersetzt werden;
entweder gemäss den Bestimmungen von Punkt 1.,
oder mittels des Doppeleinsatz eines (anderen) Spielers, der nicht höher klassiert sein darf als der abwesende Stammspieler und der am betreffenden kalendermäßigen Spieltag:
 - bei einem vorverlegten MSp, zusätzlich in einer anderen Mannschaft des Vereins am betreffenden Spieltag der betreffenden MK eingesetzt werden soll oder wird
 - bei einem rückverlegten MSp, bereits in einer anderen Mannschaft des Vereins am betreffenden Spieltag der betreffenden MK eingesetzt worden ist oder hätte eingesetzt werden können

Durch Doppeleinsätze darf ein bestimmter Spieler jedoch in einer selben Saison in einer bestimmten MK insgesamt an höchstens zwei (2) MSp mehr teilnehmen als Spieltage für seine 'Stamm-Mannschaft' in dieser MK in der betreffenden Saison vorgesehen sind. In jenen MSp der NAT-1 der MM 'Seniors', die gemäß den Bestimmungen der Fußnote von Punkt 5. von Art. 5.3.351.1. als rückverlegte MSp gelten, darf ein und derselbe Spieler überdies pro Saison nur zu höchstens zwei (2) 'Doppeleinsätzen' herangezogen werden.

3. Bei einem rückverlegten MSp muss die Aufstellung innerhalb der Mannschaft am rückverlegten Termin gemäss den Bestimmungen unter Punkt 2 von Art. 5.3.351.2. vorgenommen werden, und zwar mittels Berücksichtigung der aktuellen Klasselemente der Spieler der Mannschaft (inklusive der Ersatzspieler) sowie (ggf.) deren aktueller Plazierung in der Verbands-Rangliste am (rückverlegten) Termin des MSp.

Art. 5.3.353.

1. Für die Aufstellung Zusammensetzung einer Mannschaft in einem Test- bzw. Barrage-MSp gelten sowohl die Bestimmungen der Punkte 1., 2., 3., 4., 5. und 6. von Art. 5.3.351.1. als auch jene von Art. 5.3.351.2., sowie zusätzlich die folgende Vorschrift: für die spielfreie(n) höhere(n) Mannschaft(en) müssen mindestens so viele Spieler, in der ihrem Klasselement entsprechenden Reihenfolge, als 'spielfreie Spieler' vorgesehen bzw. werden, wie die Zusammensetzung dieser Mannschaft(en) dies laut dem für die betreffende MK anwendbaren Spielsystem verlangt. **Bestimmung:** Bei der Zusammensetzung sowohl der spielfreien Mannschaft(en) als auch der effektiv antretenden Mannschaft(en) darf kein Spieler mitgezählt bzw. eingesetzt werden, der

Art. 5.3.354.

- ~~1. Eine Mannschaft muss im Prinzip immer die vorgeschriebene Höchstzahl von Spielern begreifen, außer der einzigen bzw. der letzten an einem bestimmten Spieltag einer MK antretenden Mannschaft eines Vereins, die bei Anwesenheit von mindestens zwei (2) Spielern noch spielberechtigt ist, während ansonsten in einer unvollständigen Mannschaft, deren Spielberechtigung der Verein aufrecht erhalten will, ein Spieler (unter Beachtung der Bestimmungen von Art. 5.3.356) mit 'Forfait' eingesetzt werden muss.~~
- ~~2. Tritt die einzige bzw. letzte Mannschaft eines Vereins inkomplett an, so müssen die anwesenden Spieler immer ab Platz eins fortlaufend nach unten eingesetzt werden, außer bei jenen Spielsystemen, die in Art. 5.3.002. unter (B1a), (B1b) und (B2) aufgeführt sind.~~
- ~~3. Eine Mannschaft darf allgemein nicht mehr als die vorgeschriebene Höchstzahl von Spielern begreifen, außer in den MPK Coupe de Luxembourg 'Seniors' und 'Coupe de Luxembourg 'Dames'~~

(B) Teilnahme an den Vereins-Einzelturnieren nach einem Wechsel ins Ausland

Derzeit verliert ein bei einem FLTT-Verein lizenzierter Spieler nicht-luxemburgischer Nationalität, der zu einem Verein ins Ausland wechselt, die Spielberechtigung für ALLE Kompetitionen der FLTT, d.h. sowohl für die Mannschafts- als auch für die Einzel-Kompetitionen. Dies gilt selbst dann wenn der Spieler, nach seinem Wechsel in einen ausländischen Verein, seinen Hauptwohnsitz dennoch in Luxemburg beibehält.

Es wird vorgeschlagen, **dass der CD einem Spieler nicht-luxemburgischer Nationalität, der zu einem Verein ins Ausland wechselt, jedoch auch weiterhin (1) bei einem FLTT-Verein lizenziert bleibt und (2) seinen Hauptwohnsitz in Luxemburg oder in dessen Grenzgebiet beibehält, eine Ausnahmegenehmigung erteilen kann, um auch nach seinem Wechsel ins Ausland weiterhin an den Vereins-Einzeltournieren in Luxemburg teilnehmen zu können. Eine solche Ausnahmegenehmigung soll jedoch nur einem Spieler erteilt werden, der nach seinem Wechsel ins Ausland auch weiterhin noch in irgendeiner Form engen und intensiven Kontakt zum nationalen TT-Geschehen pflegt bzw. hat.**

Art. 3.2.252.

Ab dem Tag an dem der Spieler, der entweder einen Ausland-Transfert getätigt hat oder sich anderswie einem Verein im Ausland angeschlossen hat, zum ersten Mal in der laufenden Saison in einer Mannschaft seines (neuen) ausländischen Vereins in einem MSp einer offiziellen - d.h. einer vom betreffenden ausländischen Verband genehmigten - MK effektiv mitspielt oder eingesetzt wird, verliert er automatisch und mit sofortiger Wirkung die Spielberechtigung für den Rest der laufenden Saison für alle (nationalen) MK ^(3Ha), außer wenn ihm - aufgrund der Bestimmungen von Art. 3.2.304 - eine Doppelspielberechtigung zuerkannt worden ist.

Ein Spieler, der **- nach einem Wechsel zu einem Verein im Ausland - gemäß den Bestimmungen des vorherigen Abschnitts** seine Spielberechtigung für die (nationalen) MK **gemäß den Bestimmungen des vorherigen Abschnitts** verloren hat, und der - gemäß den Bestimmungen von Art. 5.5.102. - nicht zur Teilnahme an den individuellen Landesmeisterschaften berechtigt ist, verliert gleichzeitig und automatisch auch die Spielberechtigung für alle Einzel- und Doppel-Kompetitionen die im Bereich des Verbands ausgetragen werden und ausschließlich für eine nationale Teilnahme ausgeschrieben sind (Kriterium, nationale Vereinsturniere, usw.) ^(3Ha), und zwar solange bis er die Spielberechtigung für die (nationalen) MK wieder-erlangt hat und wieder aktiv an einer dieser MK teilnimmt.

^(3Ha) diese Bestimmung ist auch dann anwendbar, wenn ein Spieler einen Wechsel zu einem ausländischen Verein vollzogen hat, ohne sich dabei an alle für einen Ausland-Transfert geltenden reglementarischen Bestimmungen gehalten zu haben

Der CD kann einem Spieler, der einen Wechsel zu einem Verein im Ausland vollzogen und demnach - - aufgrund der Bestimmungen des vorherigen Abschnitts - seine Spielberechtigung für die nationalen Einzel- und Doppel-Kompetitionen verloren hat, auf dessen Antrag hin, eine Ausnahmegenehmigung erteilen für seine weitere Teilnahme an verschiedenen oder an allen Einzel- bzw. Doppel-Kompetitionen, die im Zuständigkeitsbereich des Verbands ausgetragen werden, mit Ausnahme der individuellen Landesmeisterschaften. Eine solche Ausnahmegenehmigung soll jedoch nur einem Spieler erteilt werden, der auch nach seinem Wechsel ins Ausland weiterhin:

- bei einem FLTT-Verein lizenziert bleibt;
- einen engen praktischen Kontakt zum nationalen TT-Geschehen pflegt bzw. aufrecht erhält;
- seinen Hauptwohnsitz in Luxemburg bzw. in der Grenzregion zu Luxemburg hat und beibehält oder nimmt ^(3Hb).

Die aufgrund der Bestimmungen des vorherigen Absatzes erteilte Ausnahmegenehmigung erlischt automatisch ab dem Tag, wo der Spieler eine oder mehrere der drei in jenem Absatz aufgeführten Bedingungen nicht mehr erfüllt. Zwecks einer diesbezüglichen Überprüfung kann der CD zu jeder Zeit vom betreffenden Spieler einen diesbezüglichen Nachweis verlangen wie z.B. die Vorlage einer (neuen) Bescheinigung betreffend den Hauptwohnsitz ^(3Hb).

^(3Hb) der Wohnsitz kann u.a. mit einer innerhalb des letzten Monats durch die Gemeindeverwaltung dieses Wohnsitzes ausgestellten Wohnsitzbescheinigung ('Certificat de résidence') nachgewiesen werden

Art. 3.2.303.

Ein Spieler verliert seine Spielberechtigung:

f) ab dem Tag, an dem er (u.a. nach einem ~~getätigten Ausland-Transfert~~ **Wechsel zu einem Verein ins Ausland**) zum ersten Mal in der laufenden Saison in einer Mannschaft ~~eines bzw. seines neuen ausländischen Vereins~~ in einem ~~Mannschaftsspiel~~ **MSp** einer offiziellen ausländischen MK entweder effektiv mitspielt oder eingesetzt wird:

- für alle (nationalen) MK der ~~betreffenden (- der laufenden)~~ Saison, außer wenn ihm - aufgrund der Bestimmungen von Art. 3.2.304 - eine Doppelspielberechtigung zuerkannt worden ist
- im Fall wo der Spieler - gemäß den Bestimmungen von Art. 5.5.102. - nicht zur Teilnahme an den individuellen Landesmeisterschaften berechtigt ist: (zusätzlich) für alle Einzel- und Doppel-Kompetitionen die im Bereich des Verbands ausgetragen werden und ausschließlich zur nationalen Teilnahme ausgeschrieben sind (wie z.B. Kriterium, Vereinsturniere, usw.), und zwar solange bis er die Spielberechtigung für die (nationalen) MK wiedererlangt hat und wieder aktiv an einer dieser MK teilnimmt, **außer wenn ihm, aufgrund der Bestimmungen von Art.3.2.252., eine Ausnahmegenehmigung zur Teilnahme am Kriterium sowie an den Vereinsturnieren erteilt worden ist.**

(C) Gleichstand bei Entscheidungen um den Landesmeistertitel in einer MK

Wenn sich bei einem für den Landesmeistertitel in einer MK entscheidenden direkten Vergleich zwischen Mannschaften ein **Gleichstand laut dem Spielverhältnis** ergibt, so soll für die Entscheidung um den Meistertitel nicht mehr das Satzverhältnis massgebend sein, sondern diese Entscheidung soll dann mittels eines **Testspiels** bzw. einer **Barragerunde** herbeigeführt werden.

Art. 5.1.403.

- 5.1.** Bei Gleichstand (d.h. bei im Prinzip gleicher Punktezahl) von zwei oder mehr Teilnehmern in einer Spielgruppe entscheidet zwischen diesen gleichklassierten Teilnehmern der direkte Vergleich, d.h. das Gesamtergebnis der Ergebnisse aus allen von den gleichklassierten Teilnehmern in der betreffenden Kompetition - und je nach Fall, in der betreffenden Saison oder Teiltrunde - untereinander ausgetragenen Spielen bzw. MSp, die für die Erstellung der betreffenden Tabelle maßgebend sind bzw. waren, und zwar in der folgenden Reihenfolge: zuerst das bessere (= höhere) Punkteverhältnis ^(56b), dann das bessere (= höhere) Spielverhältnis ^(56a) ^(56b), dann das bessere (= höhere) Satzverhältnis ^(56b), soweit dies für die Festlegung der Platzreihenfolge (noch) notwendig ist. Sobald in irgendeiner Phase der vorbeschriebenen Wertungsmethode der Platz eines Teilnehmers oder die Plätze mehrerer Teilnehmer definitiv festliegt (festliegen) während andere Teilnehmer immer noch gleichauf liegen, werden die Ergebnisse aller Spiele bzw. MSp an denen die bereits definitiv klassierten Teilnehmer mitgewirkt haben komplett aus den weiteren Berechnungen ausgeschlossen und die vorbeschriebene Wertungsmethode wird dann mit nur noch den von den immer noch gleichauf liegenden Teilnehmern untereinander erzielten Ergebnissen wieder von vorn gestartet (d.h. zuerst Punkteverhältnis, dann Spielverhältnis, dann Satzverhältnis), usw., bis zur definitiven Trennung bzw. Klassierung aller Teilnehmer, soweit dies notwendig bzw. erfordert ist.

^(56a) Falls sich in einer MK ein Gleichstand laut dem Spielverhältnis ergibt in einem direkten Vergleich, der für die Zuteilung des Landesmeisters in dieser MK relevant ist, so entscheidet:

- bei Gleichstand von zwei Mannschaften: ein Testspiel, das in einem von der CT festzulegenden Spielsaal ausgetragen wird;
- bei Gleichstand von mehr als zwei Mannschaften: eine Barragerunde 'jede gegen jede' der gleichklassierten Mannschaften, wobei die MSp dieser Barragerunde in einem (mehreren) von der CT festzulegenden Spielsaal (Spielsälen) ausgetragen werden.

Sollte es in diesem Testspiel bzw. in dieser Barragerunde noch einmal zu einem Gleichstand von zwei oder mehr Mannschaften laut dem Spielverhältnis kommen, so entscheidet dann das bessere (= höhere) Satzverhältnis ^(56b) aus dem Testspiel bzw. aus dem (den) relevanten MSp der Barragerunde; bei nochmaligem Gleichstand (d.h. bei Gleichstand im vorerwähnten Satzverhältnis) werden dann zwecks Entscheidung des Gleichstandes sukzessive die folgenden Entscheidungskriterien in Betracht gezogen:

- das Satzverhältnis der gleichklassierten Mannschaften in der Gruppen-Abschlusstabelle;
- sukzessive die Entscheidungskriterien gemäß den Punkten 5.2. (= Satzverhältnis), dann 5.3. (= Doppel), und abschließend 5.4. (= Los)

- 5.2.** Bei nochmaligem Gleichstand entscheidet:

- in den MK:

~~a) falls der Gleichstand für die Ermittlung des Landesmeisters relevant ist: ein Testspiel, bei Gleichstand von zwei Mannschaften, bzw. eine Barragerunde 'jede gegen jede', bei Gleichstand von mehr als zwei Mannschaften~~

~~b) falls der Gleichstand nicht für die Ermittlung des Landesmeisters relevant ist: nur das (die) Ergebnis(se) des (der) in der letzten Teiltrunde der betreffenden MK in der betreffenden Saison von den gleichklassierten Mannschaften untereinander ausgetragenen MSp, das (die) für die Erstellung der betreffenden Tabelle maßgebend ist (sind) bzw. war(en), gemäß der im ersten Abschnitt festgelegten Wertungsmethode~~

- in den Individual-Kompetitionen: falls verfügbar, das bessere (= höhere) Gesamt-Ballverhältnis ^(56b) aus allen in der betreffenden Kompetition von den gleichklassierten Teilnehmern untereinander ausgetragenen Spielen, die für die Erstellung der betreffenden Tabelle maßgebend sind bzw. waren, gemäß der im ersten Abschnitt festgelegten Wertungsmethode

^(56b) unter Punkt-, Spiel-, Satz-, und Ballverhältnis versteht man den Quotienten der gewonnenen und der verlorenen Punkte, Spiele, Sätze bzw. Ballwechsel, d.h. das Resultat der Division der gewonnenen durch die verlorenen Punkte, Spiele, Sätze bzw. Ballwechsel

- 5.3.** Bei abermaligem Gleichstand entscheidet: (Doppel bzw. 6. Einzel)

- 5.4.** Bei nochmaligem Gleichstand entscheidet schlussendlich und endgültig das Los.

(D) Aufnahme von drei zusätzlichen Spielsystemen

Im Hinblick auf eine eventuelle zukünftige Änderung des Spielsystems in einer Mannschaftskompetition sollen **drei neue Spielsysteme** prophylaktisch in die Reglemente aufgenommen werden:

(A6) Vierermannschaft, 4 Einzel, mit bei 2:2-Gleichstand nach 4 Einzeln, einem Abschlussdoppel

(B5b) Dreiermannschaft, olympisches System

(B5c) Dreiermannschaft, abgeändertes olympisches System, mit dem Doppel als Schlusspiel

Art. 5.3.002.

1. Eine MK kann gemäß einem der hier nachfolgend aufgeführten Spielsysteme durchgeführt werden.

Erklärung: [H] = Heim-Mannschaft / [A] = Auswärts-Mannschaft

(A) "Vierer-Mannschaften"

(A6) System "4 Einzel" mit einem Abschluss-Doppel

1. Einzel H1 gegen A1
2. Einzel H2 gegen A2
3. Einzel H3 gegen A3
4. Einzel H4 gegen A4
5. Doppel D-H1 gegen D-A1

(B) "Dreier-Mannschaften"

(B5a) System "5 Einzel" ('Neues Swaythling-System')

1. Einzel H1 gegen A2
2. Einzel H2 gegen A1
3. Einzel H3 gegen A3
4. Einzel H1 gegen A1
5. Einzel H2 gegen A2

(B5b) System "5 Einzel" ('Olympisches System')

1. Einzel H1 gegen A1
2. Einzel H2 gegen A2
3. Doppel H1/H2-H3 geg. A1/A2-A3
4. Einzel H1/2 gegen A3
5. Einzel H3 gegen A1/2

(B5c) System "5 Einzel" ('Variante zum Olympischen System')

1. Einzel H1 gegen A1
2. Einzel H2 gegen A2
3. Einzel H1/H2 gegen A3
4. Einzel H3 gegen A1/A2
5. Doppel H1/H2-H3 gegen A1/A2-A3

Art. 5.3.003.

- 5.1. In jedem MSp, Außer in einem MSp das gemäß dem Spielsystem (B5b) oder (B5c) ausgetragen wird ^(58c), kann (können) in jedem anderen MSp das (die) Doppel (ggf.) beliebig zusammen gestellt werden, wissend, dass im Doppel bzw. in den Doppeln eines MSp aber immer nur Spieler **bzw. Ersatzspieler** eingesetzt werden dürfen, die auch für die Einzelspiele dieses MSp aufgestellt worden sind bzw. hierfür aufgestellt werden; das (die) Doppel braucht (brauchen) überdies immer erst vor Beginn des (der) entsprechenden Doppel(s) aufgestellt zu werden. Für die Eintragung des (der) Doppel(s) auf dem Spielbogen (Heimmannschaft) bzw. auf dem Mannschaftszettel (Auswärtsmannschaft) ist sinngemäss die in Art. 5.3.355. beschriebene Prozedur einzuhalten.

^(58c) in einem solchen MSp müssen im Doppel immer die Spieler H3 und A3 eingesetzt werden

Art. 5.3.360.

1.

Jene MSp, die gemäß einem der in Art.5.3.002. unter (B5a), (B5b), (B5c), (B6) und (C) aufgeführten Spielsysteme ausgetragen werden, dürfen im gegenseitigen Einvernehmen der Kapitäne der jeweils betroffenen Mannschaften auch auf nur einem Spieltisch ausgetragen werden. , wissend, dass die Halbfinal- und die Finalsspiele der MPK Coupe de Luxembourg 'Seniors' und Coupe de Luxembourg 'Dames' auf nur einem Spieltisch ausgetragen werden müssen.

2.

(E) Ersetzen der Play-Off-Zwischenrunde in der NAT-1 der MM SEN durch Halbfinalen

Da das System der Play-Off-Zwischenrunde in der NAT-1 der MM 'Seniors' weder der FLTT noch den Vereinen Genugtuung gibt, sollen **wieder Halbfinalspiele nach dem Modus 'best-of-three'** eingeführt werden. Um jeglichen 'Manipulationen' in der Endphase der Qualifikationsrunde zum Zweck des "Aussuchens" des Halbfinalgegners vorzubeugen, sollen die Gegner in den Halbfinalspielen der Mannschaften auf den Plätzen 1 und 2 der Qualifikationsrunde zwischen den Mannschaften auf den Plätzen 3 und 4 dieser QR ausgelost werden.

Art. 5.3.003.

2. Mit Ausnahme der Test- bzw. Barrage-MSp, für welche die Bestimmungen von Absatz 3. dieses Artikels anwendbar sind, werden alle anderen MSp in den verschiedenen MM wie nachfolgend beschrieben ausgetragen, wissend dass, sofern diesbezüglich nicht ausdrücklich anders verfügt ist, alle im Spielsystem vorgesehenen Spiele (Einzel und Doppel) ausgetragen werden müssen.

MM 'Seniors'

- ▶ Division NAT-1: Qualifikationsrunde ~~Play-Off-Zwischenrunde~~ und Play-Down-Zwischenrunde: gemäß dem Spielsystem (A5) ^(58a)
- ▶ Division NAT-1: **Play-Off-Halbfinalrunde**, Play-Off-Final-Runde, und Play-Down-Finalrunde: gemäß dem Spielsystem (A4) ^(58a)
 - ^(58a) jedes MSp in der NAT-1 wird bei Erreichen des Gewinnpunkts (d.h. beim 6. bzw. beim 5. Punkt) abgebrochen ~~bzw.~~ **und** als beendet gewertet
- ▶ Divisionen NAT-2, PROM, DIV 1, DIV 2, DIV 3 und DIV 4: gemäß dem Spielsystem (A3)
- ▶ Division 5: gemäß dem Spielsystem (B1b)

Art. 5.4.102.1.

In Abweichung zu den Bestimmungen von Art. 5.3.101. wird in der Division NAT-1 gemäß dem folgendem System gespielt:

- a) Qualifikationsrunde (= 14 Spieltage)

In der Qualifikationsrunde spielen die acht (8) Mannschaften jede gegen jede ein Hin- und ein Rückspiel.

- b) Play-Off und Play-Down-Gruppen

Ausgehend von der Abschlusstabelle der Qualifikationsrunde werden die acht (8) Mannschaften in zwei (2) Gruppen aufgeteilt, eine 'Play-Off-Gruppe', begreifend die vier Mannschaften auf den Plätzen eins (1) bis vier (4) in der Abschlusstabelle der Qualifikationsrunde, sowie eine 'Play-Down-Gruppe', begreifend die Mannschaften auf den Plätzen fünf (5) bis acht (8) in der vorerwähnten Tabelle.

- b-1) Play-Off-Gruppe

Die vier (4) Mannschaften der Play-Off-Gruppe spielen zur Ermittlung des Landesmeisters sowie zur Festlegung der Ehrenplätze. Diese vier Mannschaften spielen zuerst eine **Play-Off-Halbfinalrunde** ^(5H). **Hierzu werden jenen Mannschaften, die in der Abschlusstabelle der Qualifikationsrunde die Plätze drei (3) und vier (4) belegen jenen Mannschaften zugelost, die in der Abschlusstabelle der Qualifikationsrunde die Plätze eins (1) und zwei (2) belegen.**

~~Zwischenrunde, in der jede Mannschaft gegen jede andere ein (1) MSp bestreitet. Hierbei erhalten jene beiden Mannschaften, die in der Abschlusstabelle der Qualifikationsrunde auf den Plätzen 1 und 2 gelegen haben, in dieser Zwischenrunde das Heimrecht für zwei MSp, weswegen der betreffende Spielplan wie folgt festgelegt ist:~~

~~• Spieltag N 15: | 2 4 | 3 1 |
• Spieltag N 16: | 1 2 | 4 3 |
• Spieltag N 17: | 1 4 | 2 3 |~~

~~Für jede Mannschaft werden alle von dieser in der Qualifikationsrunde erzielten Punkte sowie alle Einzel- und Doppel-Ergebnisse mit in die Play-Off Zwischenrunde übernommen, wobei in dieser Runde die in der Play-Off Zwischenrunde erzielten Punkte verdoppelt und mit den in der Qualifikationsrunde erzielten Punkten zusammengezählt werden.~~

~~Nach Abschluss der Play Off Zwischenrunde tragen jene zwei Mannschaften, die in der Abschlusstabelle dieser Runde auf den Plätzen eins (1) und zwei (2) liegen **Anschliessend an die MSp der Play-Off-Halbfinalrunde tragen die zwei Siegermannschaften dieser MSp alsdann eine Play-Off-Finalrunde**~~ ^(5H) aus, zur Ermittlung des Landesmeisters und des Vize-Landesmeisters.

- (5H) Die MSp der Play-Off-Halbfinalrunde sowie der die Play-Off-Finalrunde wird werden nach dem Prinzip 'Sieger aus drei (3) MSp' ('best-of-three') entschieden, wobei diese jede Runde bei '0:0' startet, d.h. es wird kein Resultat aus der (den) vorherigen Runde(n) in die Play-Off-Halbfinalrunde bzw. in die Play-Off-Finalrunde mit übernommen bzw. dort angerechnet. Die Eine 'best-of-three'-Play-Off-Runde Finalrunde wird abgebrochen, sobald eine Mannschaft zwei (2) MSp gewonnen hat. Das erste oder das zweite sowie (ggf.) das dritte MSp der einer Play-Off-Runde Finalrunde werden im Spielsaal jener Mannschaft ausgetragen, die in der Abschlusstabelle der Play-Off-Zwischenrunde den ersten Qualifikationsrunde den besseren Platz belegt hat, wobei diese Mannschaft bestimmen kann, welches der beiden ersten MSp der betreffenden Play-Off-Runde Finalrunde in ihrem eigenen Spielsaal ausgetragen wird.

Die Bronzemedaille der MM 'Seniors' wird an jene der beiden Verlierer-Mannschaften der Play-Off-Halbfinalrunde vergeben, die in der Abschlusstabelle der Play-Off-Zwischenrunde Platz drei (3) der Qualifikationsrunde den besseren Platz belegt hat.

(F) Neues Spielsystem in der Coupe de Luxembourg

Das derzeit angewandte System mit 5 Einzeln, die auf nur einem Spieltisch ausgetragen werden, hat vier mehr oder weniger gravierende Nachteile:

- (1) die Dauer des Spiels, die - bei der Höchstzahl von 5 Spielrunden - bis zu drei Stunden betragen kann
NB: RTL-TV hat wiederholt seine Unzufriedenheit über den (zu) späten Abschluss der PK-Finalsiege geäußert;
- (2) die Tatsache, dass der dritte Spieler nur zu 20 % zum Mannschaftsresultat beiträgt, und das Spiel somit von zwei Spielern entschieden werden kann;
- (3) bei einem einseitigen Verlauf eines Einzelspiels geht die Spannung hieran bei den Zuschauern schnell verloren;
- (4) der Unterschied gegenüber den anderen PK, was beim Cup-Finals-Day zu Verständnissproblemen bei den Nicht-Experten-Zuschauern führt.

Es wird vorgeschlagen, auch in der Coupe de Luxembourg wieder auf das Spielsystem mit 6 Einzeln, und einem Abschlussdoppel bei 3:3-Gleichstand nach den 6 Einzeln, zurückzukehren, womit all die vorerwähnten Nachteile zusammen aufgehoben würden, und insbesondere am Cup-Finals-Day ALLE Finalsiege einheitlich nach demselben System ausgetragen würden.

Als Alternative könnte auch das olympische System (B5c) für die PK der 'Senioren' und 'Damen' in Betracht gezogen werden, wobei dann jedoch der Nachteil der verschiedenen Spielsysteme am Cup-Finals-Day bestehen bliebe.

Art. 5.3.003.

4. Die MSp in den verschiedenen MPK (siehe Art. 5.3.201.) werden wie nachfolgend beschrieben ausgetragen, wissend dass, sofern diesbezüglich nicht ausdrücklich anders verfügt wird, diese MSp bei Erreichen des Gewinnpunktes abgebrochen bzw. als beendet gewertet werden.

- ▶ Coupe de Luxembourg 'Seniors': gemäß dem Spielsystem (B5) (B4) [= 6 Einzel + 1 D]
- ▶ Coupe 'Frantz THINK': gemäß dem Spielsystem (B4) [= 6 Einzel + 1 D]
- ▶ Coupe 'Julien MERSCH': gemäß dem Spielsystem (B4)
- ▶ Challenge de la Fédération gemäß dem Spielsystem (B2) [= 9 Einzel]
- ▶ Coupe de Luxembourg 'Dames': gemäß dem Spielsystem (B5) (B4)

.....

Art. 5.3.360.

1.

Jene MSp, die gemäß einem der in Art.5.3.002. unter (B5), (B6) und (C) aufgeführten Spielsysteme ausgetragen werden, dürfen im gegenseitigen Einvernehmen der Kapitäne der jeweils betroffenen Mannschaften auch auf nur einem Spieltisch ausgetragen werden. wissend, dass die Halbfinal- und die Finalsiege der MPK Coupe de Luxembourg 'Seniors' und Coupe de Luxembourg 'Dames' auf nur einem Spieltisch ausgetragen werden müssen.

(G) Verschärfung der Teilnahmebedingung an Test- bzw. Barragespielen

Derzeit ist die Teilnahme eines Spielers an Test- und Barragespielen einer MM erlaubt, wenn dieser Spieler mindestens 50 % der Spiele der betreffenden MM mitgespielt hat. Dies kann dazu führen, dass eine Mannschaft in einem Test- bzw. Barragespiel zwei Spieler aufstellen bzw. einsetzen kann, von denen jeder jeweils genau 50 % der Spiele der betreffenden MM bestritten hat. Ein solches Vorgehen kommt einer sportlich unzulässigen Verstärkung der betreffenden Mannschaft gleich.

*Die **Mindesanzahl von Spielen**, die zur Teilnahme an Test- bzw. Barragespielen berechtigen, soll deshalb von 50% auf **60%** angehoben werden.*

*Die Gelegenheit dieser Änderung wird dann auch dazu genutzt, eindeutig festzulegen, wie mit jenen während einer Barragerunde erzielten **überschüssigen Plus- und Minuspunkten** umzugehen ist, da die Klasselemente selbst während einer laufenden Barragerunde ja nicht ändern können.*

FRAGE: wie stehen die Vereine zu einer evt. Abschaffung der Barragespiele der MM 'Seniors' ??

Art. 5.3.353.

1. Für die Aufstellung einer Mannschaft in einem Test- bzw. Barrage-MSp gelten die Bestimmungen sowohl der Punkte 1., 2., 3., 4. und 5. von Art. 5.3.351. **1. als auch jene von Art. 5.3.351.2.**, sowie zusätzlich die folgende ~~Vorschrift: für die spielfreie(n) höhere(n) Mannschaft(en) müssen mindestens so viele Spieler in der ihrem Klasselement entsprechenden Reihenfolge als 'spielfreie Spieler' vorgesehen werden, wie die Zusammensetzung dieser Mannschaft(en) dies laut dem für die betreffende MK anwendbaren Spielsystem verlangt.~~ **Bestimmung:** bei der Zusammensetzung sowohl der spielfreien Mannschaft(en) als auch der effektiv antretenden Mannschaft(en) darf kein Spieler mitgezählt bzw. eingesetzt werden, der nicht an wenigstens der Hälfte (1/2) 60% der MSp der betreffenden MK effektiv teilgenommen hat ^(5Ea) ^(5Eb). Eine antretende Mannschaft kann jedoch aufgefüllt werden durch einen (oder mehrere) Spieler (= Ergänzungsspieler) welche(r) die vorhergehende Bedingung nicht erfüllt (erfüllen), unter der Bedingung, dass ein Ergänzungsspieler nicht höher klassiert ist als jener Spieler, der die vorerwähnte Bedingung erfüllt und an dessen Stelle er in der betreffenden Mannschaft eingesetzt wird bzw. den er in dieser Mannschaft ersetzt ^(5Eb).
2. Das Klasselement eines Spielers im ersten Test- bzw. Barrage-MSp einer bestimmten MK bleibt gültig für alle restlichen Test- bzw. Barrage-MSp dieser MK.

Wenn während laufenden Test- bzw. Barragespielen die Anzahl der Plus- bzw. Minuspunkte eines Spielers die Anzahl der laut Art. 5.7.106. für das Steigen bzw. Fallen in eine andere Klassementsklasse erfordernden Punkte übersteigt, so werden die am Ende der betreffenden Test- bzw. Barragespiele überschüssigen Plus- bzw. Minuspunkte dieses Spielers ggf. auf dessen neues Klasselement übertragen bzw. in diesem Klasselement angerechnet.

(H) Einführen der Möglichkeit, in der letzten Division gleichzeitig mit mehreren unkompletten Mannschaften antreten zu dürfen

*Falls ein Verein mehrere Mannschaften in der letzten Division einer MM hat, so sollen - bei Spielermangel im Verein an einem bestimmten Spieltag - auch **mehrere dieser Mannschaften** an diesem Spieltag **unkomplett antreten dürfen** (d.h. mit z.B. nur zwei statt drei Spielern), da eine solche Vorgehensweise deutlich weniger gravierende Auswirkungen auf die Mannschaften der Gegnervereine hat, als wenn der Verein mit seiner letzten Mannschaft Forfait erklären muss und dadurch die Spieler der von diesem FF betroffenen Gegnermannschaft an jenem Spieltag - ohne eigenes Verschulden ihres eigenen Vereins - von jeglicher TT-Aktivität ausgeschlossen werden.*

Art. 5.3.354.

1. Eine Mannschaft muss im Prinzip immer die vorgeschriebene Höchstzahl von Spielern begreifen, außer der einzigen bzw. der letzten an einem bestimmten Spieltag einer MK antretenden Mannschaft eines Vereins **sowie aller Mannschaften eines Vereins in der letzten Division bzw. Klasse einer MM**, die bei Anwesenheit von mindestens zwei (2) Spielern noch spielberechtigt ist **bzw. sind**, während ansonsten in einer unvollständigen Mannschaft, deren Spielberechtigung der Verein aufrecht erhalten will, ein Spieler (unter Beachtung der Bestimmungen von Art. 5.3.356) mit 'Forfait' eingesetzt werden muss.

2. Tritt ~~die einzige bzw. letzte~~ **eine** Mannschaft eines Vereins unkomplett, **jedoch in Übereinstimmung mit den in Punkt 1. aufgeführten Bestimmungen**, an, so müssen die anwesenden Spieler immer ab Platz eins fortlaufend nach unten eingesetzt werden, außer bei jenen Spielsystemen, die in Art. 5.3.002. unter (B1a), (B1b) und (B2) aufgeführt sind.

(J) Einführen des Ersatzspielers in allen Pokalkompetitionen

*Um zu vermeiden, dass z.B. bei der Verletzung eines Spielers in einem MSp einer Pokalkompetition, eines oder mehrere Spiele ausfallen und durch w.o. gewertet werden müssen- was insbesondere gegenüber den Zuschauern einem 'Disaster' gleichkommt - soll, wie in der ETTU Champions League üblich, **in allen Pokalspielen ein Ersatzspieler** in der Mannschaft aufgestellt und ggf. auch eingesetzt werden können.*

Art. 5.3.354.

3. Eine Mannschaft darf allgemein nicht mehr als die vorgeschriebene Höchstzahl von Spielern begreifen, außer in jenen **einem MSp der MPK Coupe de Luxembourg 'Seniors' und 'Coupe de Luxembourg 'Dames'** (deren MSp gemäß dem Spielsystem (B5) **das mit Dreier-Mannschaften** ausgetragen werden, **wo wird, in dem** die jeweilige (~~Dreier~~) Mannschaft, nebst den drei 'Startspielern', einen zusätzlichen (vierten) Spieler (= **Ersatzspieler**) begreifen kann, der aber nicht höher klassiert sein darf als der zweithöchst klassierte 'Startspieler' der Mannschaft. Die Modalitäten für den eventuellen Einsatz des Ersatzspielers **in einem im betreffenden** MSp sind in Art. 5.3.355. geregelt.

Art. 5.3.355.

.....

Im Hinblick auf die Erstellung des Spielbogens des MSp ist wie folgt zu verfahren:

1. Der Kapitän einer jeden der am MSp beteiligten Mannschaften muss bis spätestens fünfzehn (15) Minuten vor der offiziellen Anfangszeit dieses MSp einen Mannschaftszettel für seine Mannschaft aufstellen, diesen unterschreiben und dem Kapitän der Gegnermannschaft aushändigen. Der zu diesem Zeitpunkt erstellte Mannschaftszettel muss die Namen, Vornamen und Klasselemente all jener, und ausschließlich jener Spieler begreifen, die im betreffenden MSp in der betreffenden Mannschaft aufgestellt bzw. eingesetzt werden, wobei zu diesem Zeitpunkt die genaue Aufstellung der Mannschaft, (d.h. die Platzziffern der Spieler auf dem Spielbogen) jedoch noch nicht angegeben werden muss ^(5Eb).

Bei einem MSp, das unter der Leitung eines OSR ausgetragen wird, kann letzterer von den Mannschaftskapitänen verlangen, dass sie auf dem Mannschaftszettel auch alle anderen Personen (z.B. Ersatzspieler oder Betreuer) eintragen, die voraussichtlich während dem MSp auch auf der Mannschaftsbank Platz nehmen werden bzw. sollen.

.....

4. Beabsichtigt eine Mannschaft ~~in einem MSp~~, aufgrund und gemäß der Bestimmungen von Punkt 3. von Art. 5.3.354., in einer Dreiermannschaft **in einer MPK** einen Ersatzspieler einzusetzen ^(5F), so muss der Kapitän der betreffenden Mannschaft folgendermassen vorgehen:
 - a) Er muss, im Rahmen der in Punkt 1. beschriebenen Prozedur, zusätzlich zu den drei 'Startspielern' seiner Mannschaft, auch den für diese Mannschaft vorgesehenen Ersatzspieler im Mannschaftszettel miteintragen, und diesen auf dem Mannschaftszettel direkt mit der Platzziffer 4 kennzeichnen.
 - b) Er muss, falls der Ersatzspieler effektiv spielen soll ^(5F), den HSR ~~bis spätestens vor Beginn des dritten Einzels~~ **rechtzeitig vor Beginn jenes Spieles, wo der Ersatzspieler zum ersten Mal eingesetzt werden soll**, hiervon in Kenntnis setzen und dieserhalb beim HSR die Rückgabe des Mannschaftszettels seiner Mannschaft anfragen. Auf diesem Mannschaftszettel vermerkt er, neben der Platzziffer des Ersatzspielers (4.), die Platzziffer jenes 'Startspielers', den der Ersatzspieler **für den weiteren Verlauf des betreffenden MSp, und in dem Fall dann auch bis zu dessen Ende**, ersetzen wird. Dann gibt er den solchermaßen ergänzten Mannschaftszettel an den HSR zurück.

^(5F) der Ersatzspieler kann nur ~~entweder im vierten oder im fünften Einzel, anstelle entweder des Startspielers mit der Platzziffer 1, oder des Startspielers mit der Platzziffer 2, an Stelle eines 'Startspielers'~~ eingesetzt werden, **der bereits mindedstens ein Spiel teilweise oder ganz ausgetragen hat**

(K) Abstufung von zu spielschwachen Mannschaften

Es kann gelegentlich vorkommen kann, dass eine Mannschaft, bei z.B. der Abmeldung oder dem Transfert von mehreren Spielern, so empfindlich geschwächt wird, dass ihre Spielstärke bzw. Stärkezahl deutlich unter den Wert der schwächsten Mannschaften jener Division fällt, der die betreffende Mannschaft aufgrund ihres Platzes in der Abschlusstabelle der Vorsaison angehört. Sollte in einem solchen Fall der Verein der "zu schwachen" Mannschaft nicht von sich aus bereit sein, diese Mannschaft in einer niedrigeren Division einstufen zu lassen, so kann der **CD**, auf Vorschlag der CT, eine **Neueinstufung dieser Mannschaft vornehmen** und diese in eine Division einstufen, die ihrer tatsächlichen Spielstärke bzw. Stärkezahl entspricht.

Diese Änderung war bereits 2016 vorgeschlagen worden, jedoch hatte der Kongress sie damals noch nicht definitiv angenommen, sondern der CT den Auftrag erteilt, eine genaue Chiffrierung vorzuschlagen, ab wann die Abstufung einer Mannschaft vom CD vorgenommen werden darf.

Art. 5.3.102.

Die Einteilung der an den MM teilnehmenden Mannschaften in Divisionen (bzw. Klassen) und Distrikte (bzw. Bezirke, Gruppen, usw.) erfolgt durch besonderes Reglement, in dem ebenfalls die Auf- und Abstiegs-Modalitäten und Quoten festgelegt sind. Umänderungen an dem vorgenannten Reglement treten immer erst nach Ablauf einer Saison in Kraft, außer der Kongress fasst ausdrücklich einen anders lautenden Beschluss.

Wenn sich bei der Einteilung der an einer MM teilnehmenden Mannschaften herausstellt, dass die Spielstärke einer Mannschaft - ermittelt gemäß den Bestimmungen von Art. 5.4.105. - deutlich unter der durchschnittlichen Spielstärke der Mannschaften jener Division liegt, welcher die betreffende Mannschaft aufgrund der diesbezüglichen reglementarischen Bestimmungen angehört⁽⁵⁹⁾, so **kann** der CD, auf entsprechenden Vorschlag der CT, diese für die betreffende Division zu spielschwache Mannschaft in eine niedrigere Division einstufen, die der tatsächlichen Spielstärke dieser Mannschaft entspricht. Vor einer solchen Abstufung muss die CT eine Stellungnahme des Vereins der betreffenden Mannschaft zu der für diese Mannschaft geplanten Abstufung einholen. Diese Stellungnahme muss dem Vorschlag der CT an den CD zur Abstufung der Mannschaft beigelegt werden. Die Abstufung gemäß der vorherigen Bestimmung kann nicht für die erste Mannschaft eines Vereins in einer MM erfolgen. Gegen den formgemässen Beschluss des CD zur Abstufung einer Mannschaft in einer MK ist ein Protest nicht zulässig.

⁽⁵⁹⁾ die Spielstärke einer abzustufenden Mannschaft muss die durchschnittliche Spielstärke aller Mannschaften der betreffenden Division um mindestens fünfzehn (15) Prozent unterschreiten

Beispiele der Saison 2017-2018:

<u>DIV</u>	<u>Moy</u>	<u>85% Moy</u>	<u>Anzahl M. < 85%</u>	<u>Abschlussplatz der M. < 85% in der entspr. Saison</u>
PROM	9,34	7,94	./.	
DIV 1	8,47	7,20	1 Mannschaft	Platz 10
DIV 2	7,42	6,30	./.	
DIV 3	6,22	5,29	5 Mannschaften	Plätze 9 / 9 / 9 / 10 / 10
DIV 4	5,05	4,30	5 Mannschaften	Plätze 9 / 10 / 9 / 10 / 9

(L) Verallgemeinerung der Möglichkeit zum Doppeleinsatz eines Spielers an einem Spieltag einer MK

Angesichts zahlreicher Beschwerden im Laufe der letzten Jahre von Seiten der Vereine betr. die 'Bevorteilung' in Sachen 'Doppeleinsatz' jener Vereine, deren erste Mannschaft der NAT-1 der MM 'Seniors' angehört, soll das **Prinzip des Doppeleinsatzes** zwecks Ersetzen eines abwesenden STAMM-Spielers in einem verlegten MSp **verallgemeinert werden**, so dass in Zukunft ALLE Vereine die Möglichkeit nutzen könnten, an einem bestimmten Spieltag abwesende Stammspieler durch den Doppeleinsatz anderer Spieler zu ersetzen, selbst dann, wenn ein MSp nicht vom Verband, sondern im gegenseitigen Einverständnis von zwei Vereinen verlegt wird.

Art. 5.3.352.

Bei einem ~~vom Verband~~ (vor- oder rück-) verlegten oder neu angesetzten MSp gelten, im Fall der Abwesenheit eines Spielers an diesem verlegten Termin, für die Aufstellung der Mannschaften des betreffenden Vereins an diesem Termin in der betreffenden MK folgende Ausnahmerebestimmungen:

1. Ein abwesender Spieler, der gemäß den Bestimmungen von Art. 0.05. nicht als Stammspieler gilt,

2. Ein abwesender Spieler, der gemäß den Bestimmungen von Art. 0.05. als Stammspieler gilt, darf - unabhängig von zwischenzeitlich erfolgenden oder erfolgten Änderungen der Klasselemente - ersetzt werden mittels des Doppeleinsatz eines (anderen) Spielers, der kein höheres Klasselement haben darf als der abwesende Stammspieler und der am betreffenden kalendermäßigen Spieltag:

- bei einem vorverlegten MSp, zusätzlich in einer anderen Mannschaft des Vereins am betreffenden Spieltag der betreffenden MK eingesetzt werden soll oder wird
- bei einem rückverlegten MSp, bereits in einer anderen Mannschaft des Vereins am betreffenden Spieltag der betreffenden MK eingesetzt worden ist oder hätte eingesetzt werden können

Durch Doppeleinsätze darf ein bestimmter Spieler jedoch in einer selben Saison in einer bestimmten MK insgesamt an höchstens zwei (2) MSp mehr teilnehmen als Spieltage für seine 'Stamm-Mannschaft' in dieser MK in der betreffenden Saison vorgesehen sind. ~~In jenen MSp der NAT-1 der MM 'Seniors', die gemäß den Bestimmungen von Punkt 5. von Art. 5.3.351. als rückverlegte MSp gelten, Überdies~~ darf ein und derselbe Spieler ~~überdies~~ pro Saison nur zu höchstens zwei (2) 'Doppeleinsätzen' herangezogen werden.

(M) Neueinteilung der DIV 5 der MM 'Seniors' (ab der Saison 2019-2020)

Die CT wurde in den letzten zwei Jahren wiederholt von Vereinen mit der Bitte befasst, die Gruppe 'A' in der DIV 5 der MM 'Seniors' wieder mit Vierer-, anstatt mit Dreiermannschaften auszutragen. Ab der Saison 2019-2020 soll demzufolge die Gruppe 'A' der derzeitigen DIV 5 der MM 'Seniors' zu einer eigenständigen Division (**DIV 5**) mit acht (8) Distrikten werden, in welcher - wie in allen anderen Divisionen der MM SEN auch - mit **Vierermannschaften** gespielt wird. Zwecks Erhalt einer Pyramidenstruktur, muss folglich die Anzahl der Distrikte in der DIV 4 von derzeit acht (8) auf zukünftig (7) reduziert werden.

Die Gruppen 'B' und 'C' der derzeitigen DIV 5 der MM 'Seniors' sollen dann eine **neue DIV 6** bilden, in welcher auch weiterhin mit **Dreiermannschaften** gespielt werden soll. Ausserdem soll in dieser Division **ein besonders flexibles Spielsystem** eingeführt werden um, einerseits, Mannschafts-Forfaits so weit wie möglich zu verhindern und, andererseits, die Auswirkung solcher (generell nie ganz vermeidbarer) Forfaits so gut wie möglich abzufedern.

NB-1: Da die eventuelle Einführung eines neuen Spielsystems in der (neuen) DIV 6 noch einer detaillierteren Machbarkeits- und Auswirkungstudie bedarf, kann frühestens beim Kongress 2019 über ein solch neues System befunden werden.

NB-2: Die neue Struktur in den Div. 5 und 6 der MM 'Seniors' könnte, bei diesbezüglichem Einverständnis des Kongresses, und ohne dass eine am Ende der Saison 2017-2018 aufgestiegene Mannschaft ihres Aufstiegsrecht verlustig gehen würde, auch bereits für die Saison 2018-2019 eingeführt werden. ???

Art. 5.4.101.

Die Einteilung der Divisionen und Distrikte in der MM 'Seniors' geschieht wie folgt:

.....

4. Division:	8 7 Distrikte	zu 10 Mannschaften	DIV-4	DIS	1/ 2/ 3/ 4/ 5/ 6/ 7/ 8
5. Division:	8 Distrikte	zu 10 Mannschaften	DIV-4	DIS	1/ 2/ 3/ 4/ 5/ 6/ 7/ 8
6. Division:	Stufe A: max. x Distrikte	zu 10 Mannschaften	DIV-5 (An)	DIS	1/ 2/ 3/ X
	Stufe B: x Distrikte	zu 8 bis 10 Mannschaften	DIV-5 (Bn)	DIS	1/ 2/ 3/ X
(optional)	Stufe C: x Distrikte	zu 8 bis 10 Mannschaften	DIV-5 (Cn)	DIS	1/ 2/ 3/ X

n = ~~Rundennummer~~ x für die Hinrunde und z für die Rückrunde

Art. 5.4.102.2.

In Abweichung zu den Bestimmungen von Art.5.3.101. gelten für die ~~5.~~ **6. Division** der MM 'Seniors', die nachfolgenden Bestimmungen.

Abhängig von ihrer Spielstärke ^(5j), werden die Mannschaften innerhalb der ~~5.~~ **6. Division** für die Hinrunde in zwei oder drei Stufen ('6A', '6B', bzw. '6C') eingeteilt.

- ^(5j) die Spielstärke einer Mannschaft wird ermittelt gemäß den Bestimmungen von Art. 5.4.105., und zwar auf der Grundlage der Stärke jener Spieler, die in der vorherigen Saison effektiv an den MSp dieser Mannschaft in der MM 'Seniors' teilgenommen haben und/oder jener Spieler, die der Verein für die neue Saison gemeldet hat und die er gedenkt in dieser Mannschaft einzusetzen

.....

Art. 5.4.103.

Die Auf- und Abstiegsquoten sind wie folgt festgesetzt ^(5K):

- ^(5K) bei jedem in diesem Artikel aufgeführten "**Platz**" handelt es sich jeweils um den Platz in der Abschlusstabelle der (des) betreffenden Division (Distrikts) am Ende der jeweils zu Grunde liegenden Saison, Runde oder Teilrunde

4. Division

Die Mannschaften auf Plätzen 1 und 2 eines jeden Distrikts steigen in die 3. Division (= 14 Aufsteiger).

Die Mannschaften auf den Plätzen 8, 9 und 10 eines jeden Distrikts fallen in die 5. Division (= 21 Absteiger).

5. Division

Die Mannschaften auf Plätzen 1 und 2 eines jeden Distrikts steigen in die 4. Division (= 16 Aufsteiger).

Die Mannschaften auf den Plätzen 8, 9 und 10 eines jeden Distrikts fallen in die 6. Division (= 24 Absteiger).

6. Division

- ◆ Am Ende der Hinrunde: die Auf- und Abstiegsquoten zwischen den Stufen 'A' und 'B' (sowie ggf. zwischen den Stufen 'B' und 'C') werden vor Beginn dieser Runde von der CT festgelegt und veröffentlicht.
- ◆ Am Ende der Rückrunde bzw. am Ende der Saison:
 - (1) die Mannschaften auf den Plätzen 1 und 2 aller Distrikte der Stufe 'A' (der Rückrunde) steigen in die 4. 5. Division (= maximal 16 Aufsteiger)
 - (2) zusätzlich steigen jene Mannschaften in die 4. 5. Division, die in ihrem Distrikt, jeweils in der Stufe 'A':
 - (a) in der Abschlusstabelle der Hinrunde Platz 1, und
 - (b) in der Abschlusstabelle der Rückrunde mindestens Platz 3 belegt haben (= maximal 8 Aufsteiger)

Art. 5.4.104.

.....

- ◆ in der 5. 6. Division der MM 'Seniors' gelten (am Ende der Saison) als die '*am höchsten klassierten Mannschaften, die den Aufstieg gerade verpasst haben*' jene Mannschaften, die in der Abschlusstabelle der Rückrunde in einem Distrikt der Stufe 'A' Platz 3 belegt haben und nicht aufgestiegen sind

Art. 5.4.111.

Die Ermittlung des Divisionsmeisters einer Division erfolgt in einer Barragerunde

In der 5. 6. Division wird der Divisionsmeister unter jenen Mannschaften ermittelt, welche:

- in der Abschlusstabelle der Rückrunde in einem Bezirk der Stufe '5A' Platz 1 belegt haben, oder
- in der Abschlusstabelle der Hinrunde in einem Bezirk der Stufe '5A' Platz 1 und in der Abschlusstabelle der Rückrunde in einem Bezirk der Stufe '5A' mindestens Platz 2 belegt haben

s

.....

Art. 5.3.003.

2. Mit Ausnahme der Test- bzw. Barrage-MSp, für welche die Bestimmungen von Absatz 3. dieses Artikels anwendbar sind, werden alle anderen MSp in den verschiedenen MM wie nachfolgend beschrieben ausgetragen, wissend dass, sofern diesbezüglich nicht ausdrücklich anders verfügt ist, alle im Spielsystem vorgesehenen Spiele (Einzel und Doppel) ausgetragen werden müssen.

MM 'Seniors'

- ▶ Division NAT-1: Qualifikationsrunde Play-Off-Zwischenrunde und Play-Down-Zwischenrunde: gemäß dem Spielsystem (A5) ^(58a)
- ▶ Division NAT-1: Play-Off-Halbfinalrunde, Play-Off-Final-Runde, und Play-Down-Finalrunde: gemäß dem Spielsystem (A4) ^(58a)
 - ^(58a) jedes MSp in der NAT-1 wird bei Erreichen des Gewinnpunkts (d.h. beim 6. bzw. beim 5. Punkt) abgebrochen bzw. und als beendet gewertet
- ▶ Divisionen NAT-2, PROM, DIV 1, DIV 2, DIV 3, DIV 4 und DIV 5: gemäß dem Spielsystem (A3)
- ▶ Division 5 6: gemäß dem Spielsystem (B1b)

(N) LADIES-&-GIRLS-DAY

*Derzeit sehen die reglementarischen Bestimmungen vor, dass beim 1. L&G-Day der Saison ein Mannschaftsturnier (mit Zweiermannschaften) ausgetragen wird. Sehr oft bzw. zu oft kann ein Verein aber **keine homogene Mannschaft** melden, d.h. eine Mannschaft mit mehr oder weniger gleich starken Spielerinnen, so dass dann z.B. eine C2 klassierte Spielerin mit einer D1 oder D2 klassierten Spielerin zusammenspielen muss. Hierdurch kommt es dann zu vielen sportlich wenig sinnvollen Spielen, was dem Sinn und Zweck des L&G-Day diametral gegenüber steht, da hier ja so weit wie möglich gleichstarke Spielerinnen aufeinandertreffen sollen, und die Möglichkeit haben sollen, Pluspunkte zu erzielen.*

*Es wird deshalb vorgeschlagen, in Zukunft **auch beim 1. L&G-Day der Saison**, genau wie derzeit bereits beim 2. L&G-Day, **ein Einzelturnier** auszutragen, da solchermassen dann überall mehr oder weniger gleichstarke Spielerinnen gegeneinander antreten können.*

Art. 5.4.201.

Im Laufe einer jeden Saison werden im Saisonkalender zwei (2) speziell den Spielerinnen (Damen und Mädchen) vorbehaltene Spieltage vorgesehen, die als 'Ladies-and-Girls-Day' ('L&G-D') bezeichnet werden. Hierbei soll, sofern dies terminlich möglich ist, der erste L&G-D in der (Mitte der) ersten Hälfte der Saison und der zweite L&G-D in der (Mitte der) zweiten Hälfte der Saison eingeplant werden.

Anlässlich ~~des ersten~~ **eines jeden** L&G-D einer Saison wird, ~~einerseits,~~ **ein individuelles Turnier** ausgetragen, dessen grundlegende Durchführungsbestimmungen im Art. 5.4.231. festgelegt sind.

Gemäß den Bestimmungen der Art. 5.4.210. bis 5.4.214. **wird anlässlich des ersten L&G-D einer Saison** die erste Teilrunde bzw. die Hinrunde der MM 'Dames' ausgetragen, ~~so wie, andererseits und im Prinzip, ein MT 'Dames' ausgetragen, dessen grundlegende Durchführungsbestimmungen in den Art. 5.4.203. und 5.4.221. festgelegt sind.~~

während anlässlich des zweiten L&G-D einer **der betreffenden** Saison wird, ~~einerseits, ein individuelles Turnier ausgetragen, dessen grundlegende Durchführungsbestimmungen im Art. 5.4.231. festgelegt sind sowie, andererseits,~~ die zweite Teilrunde bzw. die Rückrunde der MM 'Dames' **ausgetragen wird.**

Sollte es aus organisatorischen, sportlichen oder sonstigen Gründen notwendig sein oder angebracht scheinen, so kann die CT einen anderen als jenen in den zwei vorherigen Abschnitten beschriebenen Austragungsmodus für die Kompetitionen der L&G-D festlegen.

Art. 5.4.203.

Zum Zweck der Teilnahme an der MM 'Dames' ~~und/oder am MT 'Dames'~~ kann eine Spielgemeinschaft gebildet werden, wobei Spielerinnen aus (maximal) zwei (2) Partner-Vereinen in einer oder mehreren gemeinsamen Mannschaft(en) an der MM 'Dames' ~~bzw. am MT 'Dames'~~ teilnehmen können.

Die beiden von einer Spielgemeinschaft betroffenen Partner-Vereine müssen sich untereinander über die Schritfführung betr. ihre Spielgemeinschaft einigen, wobei der schritfführende Verein alsdann gegenüber dem Verband verantwortlich zeichnet für alle die gemeinsame Mannschaft betreffenden Angelegenheiten.

Betreffend die Meldung der Mannschaft(en) einer Spielgemeinschaft zu der MM 'Dames' ~~und/oder zum MT 'Dames'~~ muss der schritfführende Verein dieser Spielgemeinschaft die gemeinsame(n) Mannschaft(en) melden. Der zweite in der betreffenden Spielgemeinschaft implizierte Verein muss diese Meldung entweder auf dem Meldeformular gezeichnen oder dem Verband anderswie bestätigen.

Ein Verein kann eine beliebige Anzahl an Spielerinnen zwecks einer Spielgemeinschaft für die MM 'Dames' ~~und/oder für das MT 'Dames'~~ mit einem anderen Verein abstellen, wobei die solchermaßen zu einer Spielgemeinschaft abgestellten Spielerinnen aber immer nur mit einem bzw. demselben Verein gemeldet werden dürfen.

Art. 5.4.212.

Die Einteilung der für die **MM 'Dames'** gemeldeten Mannschaften in Divisionen und Distrikte zu jeweils vier (4) Mannschaften erfolgt durch die CT, auf Grund der Zahl und der Spielstärke der gemeldeten Mannschaften, wobei deren Spielstärke gemäß den Bestimmungen von Art. 5.4.105. ermittelt bzw. festgelegt wird. **Diese Einteilung kann entweder bereits im Vorfeld der MM vorgenommen werden, oder aber erst am Tag der Hinrunde, vor Beginn der Spiele, im Spielsaal selbst, unter der Bedingung, dass in letzterem Fall die diesbezüglich anwendbare Prozedur den hiervon betroffenen Vereinen mindestens zehn (10) Werktage im Voraus zur Kenntnis gebracht wird bzw. worden ist.**

Art. 5.4.214.

Die Saison-Gesamt-Tabelle in der Nationaldivision der MM 'Dames' wird erstellt indem die von allen Mannschaften, die während mindestens einer Teiltrunde in dieser Division eingestuft waren, in den zwei Teiltrunden erzielten Punkte zusammengezählt werden. **Hierbei werden der nach Abschluss der Hinrunde in die ND aufgestiegenen Mannschaft 'ex officio' drei Punkte zusätzlich zu jenen von ihr in der Rückrunde erspielten Punkten angerechnet.**

Der Mannschaft auf Platz 1 dieser Saison-Gesamt-Tabelle wird der Titel des Damen-Mannschafts-Landesmeisters zuerkannt sowie die Meistertrophäe gemäß den Bestimmungen von Art. 5.3.105. überlassen. Die Medaillen werden ebenfalls aufgrund der Bestimmungen von Art. 5.3.105. vergeben.

Art. 5.4.221.

~~Das in Art. 5.4.201. beschriebene MT 'Dames' wird im Prinzip im Rahmen des ersten L&G-D ausgetragen.~~

~~Das MT 'Dames' wird mit Dreier- oder Zweier-Mannschaften ausgetragen. Die CT legt jede Saison, unter Berücksichtigung der für die Durchführung der MSp zur Verfügung stehenden räumlichen Begebenheiten (= Anzahl der Spieltische) sowie auf Grund der Anzahl der zu erwartenden Meldungen, das genaue Spielsystem fest. Hierbei soll im Prinzip in einer ersten Phase eine Teiltrunde in Gruppen, und in einer zweiten Phase eine KO-Runde (zur Ermittlung der Endplatzierungen) vorgesehen bzw. eingeplant werden.~~

~~Die Einteilung der am MT 'Dames' teilnehmenden Mannschaften in Klassen und/oder Gruppen (im Prinzip zu je vier (4) bis maximal sechs (6) Mannschaften) wird, aufgrund der Zahl der gemeldeten Mannschaften und aufgrund von deren Spielstärke (die gemäß den Bestimmungen von Art. 5.4.105. ermittelt wird), von der CT vorgenommen. Bei eventuell zu erwartenden Problemen im Ablauf des Turniers (Zeitplan) oder bei zu großen Unterschieden zwischen den Spielstärken der Mannschaften können auch teilweise oder generell Gruppen zu je drei (3) Mannschaften gebildet werden. Die einzelnen Endplätze im MT 'Dames' werden danach in einer an die Gruppen-Runde anschließenden KO-Spielrunde ermittelt.~~

~~Falls die zur Verfügung stehenden räumlichen und spieltechnischen Bedingungen dies erlauben, kann im Rahmen des Spielprogramms des MT 'Dames' zusätzlich ein separates Turnier für Mannschaften mit ausschließlich Spielerinnen aus einer oder mehreren Alterskategorien (wie z.B. 'Cadets' und/oder 'Minimes' und/oder 'Pré-Minimes') eingeplant und durchgeführt werden.~~

Art. 5.4.231.

Bei dem im Rahmen des zweiten eines L&G-Day wird im Prinzip jeweils ein durchgeführten individuellen L&G-Turnier durchgeführt, bei dem wird, sofern die Meldungen dies rechtfertigen, für jedes einzelne Klassement eine Einzel-Kategorie vorgesehen bzw. eingeplant wird.

(P) Mannschaftslandesmeister einer Alterskategorie (insbesondere 'CADETS')

P.1. *Um derzeit den Titel des Landesmeisters in der Alterskategorie 'Cadets' zu gewinnen, muss die hieran interessierte Mannschaft an 15 verschiedenen Terminen antreten und 15 Saisonspiele bestreiten, deren Resultate alle in die Wertung zur Ermittlung des Landesmeisters einfließen. In den MM 'Jeunes' und 'Minimes' braucht eine Mannschaft hingegen an nur drei Terminen bzw. 3 Spieltagen anzutreten um den Titel des Landesmeisters zu gewinnen. Hier liegt also eine gravierende Diskrepanz vor betreffend die quantitativen Anforderungen hinsichtlich des Gewinns des Landesmeistertitels in den MM der verschiedenen Alterskategorien.*

Dazu kommt dann auch noch, dass es für die höchste Division der MM 'Cadets' generell nicht genügend Mannschaften mit einigermaßen gleicher Spielstärke gibt, was dazu führt, dass es in dieser Division zu vielen sportlich wenig sinnvollen MSp kommt, weil die zwei, max. drei, stärksten Mannschaften, die meistens bereits mit B klassierten Spielern antreten, den anderen Mannschaften deutlich überlegen sind.

*Da es definitiv absolut keinen sportlichen Mehrwert ergibt, wenn zu starke Mannschaften an 15 Spieltagen durchs ganze Land gehetzt werden (wissend, dass gerade die Spieler dieser Mannschaften auch am Abend der Cadets-Spieltage in den MSp der MM 'Seniors' eingesetzt werden), **soll der Mannschafts-Landesmeistertitel der Alterskategorie 'Cadets', genau wie in den MM 'Jeunes' und 'Minimes', ausschliesslich aufgrund der Resultate der letzten (= dritten) Teiltrunde ermittelt werden**, anstatt wie bisher aufgrund der Resultate der drei Teiltrunden.*

Am Gesamttablauf der MM 'Cadets' (in 3 Teiltrunden mit im Prinzip je 5 Spieltagen pro Teiltrunde) wird sich grundlegend nichts ändern, ausser dass die Meldungen der Mannschaften für die dritte Teiltrunde dieser MM geändert und ergänzt werden können, und die Einteilung der Divisionen und Distrikte für diese dritte Teiltrunde dann aufgrund der vervollständigten Meldungen vorgenommen wird.

P.2. In der MM 'Cadets' soll es, wie in MM 'Jeunes' und 'Minimes' auch, keine Minuspunkte mehr geben, da dies sich total kontraproduktiv bei den jugendlichen Spielern auswirkt, und diese sich deswegen dann sogar für Spiele abmelden, sobald sie riskieren, dort Minuspunkte zu erzielen.

Art. 5.4.303.

Die für die Ermittlung der (drei) Medaillen-Gewinner-Mannschaften (Gold, Silber und Bronze) in der obersten Division der MM einer Alterskategorie (~~die in mehreren Teilrunden ausgetragen wird~~) wird eine Gesamt-Saison-Tabelle erstellt begreifend alle Mannschaften, die während mindestens einer Teilrunde in der obersten Division der betreffenden MM eingestuft waren. **geltenden Bestimmungen müssen den Vereinen vor dem ersten MSp der betreffenden MM von der CT zur Kenntnis gebracht werden.**

Hierzu werden diesen Mannschaften für ihre in der Abschlusstabelle jeder Teilrunde erzielten Plätze wie folgt Platzpunkte angerechnet: Platz 1, 2, 3 usw.: 8, 7, 6 usw. Platzpunkte. Die den Mannschaften solchermaßen angerechneten Platzpunkte werden alsdann mittels Anwendung eines Runden-Multiplikators folgendermaßen zusammengerechnet: die Platzpunkte der letzten Teilrunde dreimal, die Platzpunkte der zweitletzten Teilrunde zweimal und die Platzpunkte der drittletzten sowie jeder anderen Runde (ggf.) einmal^(5S1). Die sich aus dieser Wertung ergebende Gesamt-Saison-Tabelle dient zur Zuteilung der Medaillen, wobei die Mannschaft mit den meisten Punkten Platz 1 dieser Tabelle belegt, usw.. Sollten in dieser Tabelle zwei oder mehr Mannschaften auf für die Medaillenzuteilung maßgebenden Plätzen gleich klassiert sein, so entscheidet der direkte Vergleich^(5S2) zwischen diesen gleichklassierten Mannschaften über deren Endplatzierung.

^(5S1) sollten zwei sich folgende Teilrunden als Hin- und Rückrunde ausgetragen werden (also ohne Auf- und Abstieg zwischendurch), so wird diese 'Gesamtrunde' doppelt gewertet, d.h. die den Mannschaften für die Erstellung der Gesamt-Saison-Tabelle zugeteilten bzw. angerechneten Platzpunkte werden für diese 'Gesamtrunde' verdoppelt und mit dem Durchschnitts-Multiplikator der beiden Teilrunden multipliziert; sollten aus terminlichen oder sonstigen Gründen in einer MM nur zwei Teilrunden ausgetragen werden können, so werden diese beiden Teilrunden im Sinne dieses Artikels als 'zweitletzte' und 'letzte' Teilrunde betrachtet

^(5S2) hierzu wird die in Art.5.1.403. festgelegte und beschriebene Wertungsmethode angewendet, wobei für diese Wertung die Resultate der verschiedenen Teilrunden alle mit der gleichen Gewichtung angerechnet werden, d.h. ohne Anwendung des vorbeschriebenen Runden-Multiplikators.

Falls die MM einer Alterskategorie in mehreren Teilrunden ausgetragen wird, dient (dienen) die erste(n) Teilrunde(n) im Prinzip als Qualifikationsrunde(n) zur letzten Teilrunde, aufgrund derer Resultate dann die Zuteilung des Landesmeistertitels sowie der Medaillen erfolgt. Bei zwingenden Gründen kann der CD, auf Vorschlag der die CT eine andere Methode für die Ermittlung der Medaillengewinner festlegen. unter der Bedingung, dass diese Methode den Vereinen vor dem ersten MSp der betreffenden MM zur Kenntnis gebracht wird bzw. gebracht worden ist.

.....

Art. 5.7.103.

Die von einem Spieler in den Einzel-Spielen jener in Art. 5.7.102. aufgezählten Kompetitionen erzielten Resultate werden in Plus- und Minus-Punkten ausgedrückt, deren Zuteilung gemäß der nachfolgend erklärten Wertungs- und Berechnungsmethode erfolgt.

1. In den MSp der MM 'Vétérans', der MM 'Seniors' **sowie in der MM 'Dames' sowie der MM 'Cadets'**:
 - ◆ Zuteilung von Plus- und Minus-Punkten wie folgt:
2. In den Spielen der MM 'Jeunes', der MM 'Minimes', **der MM 'Cadets'**, ~~des MT 'Dames'~~, der MPK 'Coupe Jeunes', des 'Teens-Cup', des 'Kids-Cup', aller Alterskategorien des Kriteriums (Ausscheidungen und Finale), des individuellen Ladies-&-Girls-Turniers sowie aller Einzel-Kategorien der Individuellen Landes- und der individuellen Regional-Meisterschaften:
 - ◆ alleinige Zuteilung von Pluspunkten, und zwar im Klassement A3 sowie in allen Klassementen der Klassen B, C und D, wie folgt:

(Q) OBERSCHIEDSRICHTER / HAUPTSCHIEDSRICHTER bzw. SPIELLEITER

Da in den Reglementen die Begriffe Oberschiedsrichter (OSR) und Hauptschiedsrichter (HSR) des Öfteren mit einer nicht korrekten Sinnbedeutung verwendet werden, und da überdies der Begriff 'Hauptschiedsrichter' überhaupt nicht in den diesbezüglichen ITTF-Bestimmungen vorkommt, soll (1) der Begriff 'Hauptschiedsrichter' generell durch den Begriff **'SPIELLEITER'** ersetzt werden und (2) der Begriff 'Oberschiedsrichter' überall in den Reglementen seinem den ITTF-Bestimmungen entsprechenden Sinn gemäß eingesetzt werden..

Art. 0.01. Abkürzungen

~~OSR/HSR/SR~~ Ober-Schiedsrichter / Haupt-Schiedsrichter / (Tisch)-Schiedsrichter

OSR Ober-Schiedsrichter (neutral, wird vom Verband genannt bzw. eingesetzt)

SR (Tisch)-Schiedsrichter

SpL Spielleiter eines MSp (wird vom Heimverein bezeichnet)

Art. 5.2.305.

Bei einem Mannschaftsturnier im Inland stellt der das betreffende Turnier veranstaltende Verein den ~~HSR~~ SpL, dessen Aufgaben in Art. 6.1.208. festgelegt sind.

Art. 5.2.306.

Die Aufstellung und Führung der Turnierbögen eines Mannschaftsturniers geschieht durch den das Turnier veranstaltenden Verein, in Zusammenarbeit mit dem für das Turnier zuständigen ~~HSR~~ SpL, welche dabei und hierzu alle diesbezüglich geltenden reglementarischen Bestimmungen beachten und einhalten müssen.

Art. 5.3.363.

Wenn für ein offizielles MSp vom Verband kein ~~neutraler Hauptschiedsrichter vom Verband OSR~~ - laut den Bestimmungen von Art. 6.1.207. - genannt worden ist, dann muss der Verein der Heimmannschaft einen ~~HSR~~ Spielleiter (SpL) ^(xx) für das betreffende MSp bezeichnen. Das Amt des ~~HSR~~ SpL ^(xx) kann entweder vom Kapitän der Heimmannschaft dieses MSp oder von einem anderen lizenzierten Mitglied (d.h. einem Spieler oder einem Freizeitsportler) des Vereins der Heimmannschaft ^(xx) ausgeübt werden, das nicht in der betreffenden Mannschaft mitspielt bzw. dort nicht mitspielen darf. Abweichend hierzu können die Kapitäne der beiden an einem MSp beteiligten Mannschaften sich auch im gegenseitigen Einverständnis auf eine Drittperson als SpL ^(xx) des betreffenden MSp einigen, unter der Bedingung, dass diese Drittperson beim Verband lizenziert ist und weder als Spieler noch als Betreuer an diesem MSp beteiligt ist.

Bei MSp welche gruppenweise in einem Spielsaal ausgetragen werden (wie z.B. in der MM 'Jeunes'), stellt der "organisierende" Heimverein den ~~HSR~~ SpL ^(xx) für alle MSp der betreffenden Gruppe(n). ~~Ein Verein kann ebenfalls beim Verband, auf eigene Kosten und rechtzeitig im Voraus, einen neutralen OSR für ein MSp oder eine Spielgruppe anfragen.~~

^(xx) der aufgrund dieser Bestimmung beim MSp tätige SpL kann bei Verfehlungen keine Sanktionen, und insbesondere keine gelben bzw. roten Karten verhängen; Sanktionsverdächtige Verhalten bzw. Verfehlungen muss der SpL (ggf.) auf dem Spielbogen oder auf einem Beiblatt zum Spielbogen festhalten und an die Gerichtsinstanzen weiterleiten, welche alsdann über das betreffende Verhalten bzw. Fehlverhalten befinden

Ein Verein kann ebenfalls beim Verband, auf eigene Kosten und rechtzeitig im Voraus, einen OSR für ein MSp oder eine Spielgruppe anfragen.

Der ~~HSR~~ OSR / SpL, der als solcher auf dem Spielbogen des betreffenden MSp entweder in der speziell hierfür vorgesehenen Rubrik aufgeführt oder aber hinter seinem Namen gekennzeichnet werden muss (z.B. durch 'JA' oder ~~HSR~~ 'SpL') muss, ist verantwortlich für die Aufstellung und Führung des Spielbogens des betreffenden MSp sowie für die Einhaltung der TT-regeln sowie der Bestimmungen der offiziellen Spielordnung.

Die Aufgaben des ~~HSR~~ OSR / SpL sind im Detail in der SR-Ordnung festgelegt (Kapitel 6.1.).

Art. 5.3.367.

~~NB: die Bestimmungen dieses Artikels sind bei einem MSp in Bezug auf die Spieler nur dann anwendbar, wenn dieses MSp unter der Leitung eines neutralen HSR steht.~~

Falls der SpL eines MSp berechnigte Zweifel an der Identität eines Spielers hat, so vermerkt er diesen Umstand auf dem Spielbogen, so dass der betreffende Spieler seine Identität dann nachträglich (im Prinzip beim VG) belegen muss.

Falls der ~~(neutrale) HSR~~ **OSR** eines MSp berechtigte Zweifel an der Identität eines Spielers hat, so kann er von dem betreffenden Spieler die Vorlage eines Dokuments verlangen, anhand dessen er die Identität dieses Spielers eindeutig feststellen kann (Pass, ID-Karte, Führerschein, Schülerpass, o.ä.).

Kann ein Spieler dem ~~HSR~~ **OSR** durch irgendeinen Umstand bedingt kein Dokument vorlegen, das dem ~~HSR~~ **OSR** seine eindeutige Identifizierung erlaubt, so gewährt der ~~HSR~~ **OSR** diesem Spieler eine Wartezeit zur Vorlage eines Identitätsdokuments bis vor Beginn des letzten Spiels (Einzel oder Doppel). Ist dem ~~HSR~~ **OSR** bis dahin kein Identitätsdokument vom Spieler bzw. des Spielers vorgelegt worden, mittels dem der ~~HSR~~ **OSR** den betreffenden Spieler eindeutig identifizieren kann, so vermerkt der ~~HSR~~ **OSR** diesen Umstand auf dem Spielbogen, so dass der Spieler seine Identität dann nachträglich (u.U. beim VG) belegen muss.

Art. 5.3.368.

Falls bei einem MSp der eine Mannschaft "begleitende Kapitän" weder lizenziert noch als Betreuer eingetragen ist, so verlangt der ~~HSR~~ **OSR / SpL** dieses MSp von dem betreffenden "Kapitän" die Vorlage eines Dokuments, anhand dessen er die Identität dieses Kapitäns eindeutig feststellen kann (Pass, ID-Karte, Führerschein, o.ä.). Alsdann trägt der ~~HSR~~ **OSR / SpL** die Bezeichnung des ihm vorgelegten Identitätsdokuments sowie dessen Kennzeichnung (Nummer) im Spielbogen ein.

Art. 6.1.207.

Der Verband kann, aus eigener Initiative, einen ~~neutralen HSR~~ **OSR** von der CdA für die Leitung eines MSp nennen lassen; insbesondere gilt dies für die Spiele der NAT-1 der MM 'Seniors' ⁽⁶³⁾.

⁽⁶³⁾ falls ein ~~neutraler HSR~~ **OSR** allein für die Leitung eines MSp der NAT-1 zuständig ist, d.h. wenn kein SR-Team vor Ort ist, so kann dieser ~~HSR~~ **OSR** auch die Zuständigkeiten eines Tisch-SR wahrnehmen, d.h. er kann zu jedem Augenblick ins Spielgeschehen eingreifen, um:

Die Halbfinalspiele und die Finalspiele der MPK sowie die MSp der Play-Off-Runde und der Play-Down-Runde der NAT-1 der MM 'Seniors' werden im Prinzip - und sofern sie (noch) sportlich relevant sind - von einem neutralen SR-Team, unter der Führung eines OSR, geleitet, das die von der CdA genannt wird werden.

Wenn für ein offizielles MSp ~~kein neutraler HSR~~ **kein OSR** genannt worden ist, dann wird das Amt des HSR bei diesem MSp für dieses MSp ein SPL gemäß den Bestimmungen von Art.5.3.363. vom Verein der Heimmannschaft bezeichnet. entweder vom Kapitän der Heimmannschaft übernommen und ausgeübt oder von einem anderen für den Verein der Heimmannschaft lizenzierte VM, das nicht in der betreffenden Mannschaft mitspielt.

Ein Verein kann auch, auf eigene Kosten, bei der CdA einen neutralen HSR **OSR** für die Leitung eines MSp beantragen.

Art. 6.1.208.

Ein ~~HSR~~ **OSR bzw. ein SpL** muss mindestens 18 Jahre alt sein.

Der ~~HSR~~ **OSR bzw. ein SpL** bei einem MSp hat allgemein folgende Aufgaben:

1. Vor Beginn des Spiels prüft er das Spielmaterial und bestimmt die Spieltische, an denen das MSp ausgetragen wird.
2. Er entscheidet über die Aufteilung der einzelnen Spiele (Einzel bzw. Doppel) auf die Spieltische, wobei er jedoch (ggf.) jenen diesbezüglich vom Kapitän der Heimmannschaft geäußerten Wünschen so weit wie möglich Rechnung tragen muss, sofern diese Wünsche einer korrekten und regelkonformen Austragung der Spiele nicht entgegenstehen; bei Uneinigkeit entscheidet der HSR **er** in letzter Instanz.
3. Bei einem MSp, wo die Heimmannschaft nicht bereits gemäß dem Spielplan festgelegt (worden) ist, verlost er (ggf.) das Heimrecht.
4. Er nimmt, vor Beginn des Spiels, die Mannschaftszettel der beiden am MSp beteiligten Mannschaften entgegen, prüft deren Aufstellungen auf ihre Richtigkeit und macht ggf. den (die) Kapitän(e) auf falsche oder fehlende Angaben aufmerksam ⁽⁶⁴⁾; danach zeigt der HSR **er** jedem der beiden den Kapitäne die Aufstellung der jeweiligen Gegnermannschaft, trägt alsdann die Aufstellung der Mannschaften im Spielbogen ein und erstellt den Spielbogen des MSp.

⁽⁶⁴⁾ wenn ein Kapitän eine Änderung, auf die ihn der ~~HSR~~ **OSR / SpL** hingewiesen hat, nicht vornimmt bzw. ablehnt, so vermerkt der ~~HSR~~ **OSR / SpL** diesen Tatbestand auf dem Spielbogen; die Verantwortung für die eventuell fehlerhafte Angabe liegt in diesem Fall ausschließlich beim betreffenden Kapitän

.....

11. Er gibt **veranlasst, dass** die Resultate des MSp vom Verein der Heimmannschaft ins INTRANET-System **ein** oder **übermittelt diese eingegeben bzw. von diesem** (im Prinzip per Fax oder E-Mail) an die vom Verband hierzu bestimmte und veröffentlichte Verbandspermanenz **übermittelt werden**.

Wenn mehrere Msp gleichzeitig in einem größeren Spielsaal (z.B. in einer Sporthalle) ausgetragen werden, so kann der **neutrale HSR OSR** den Kapitänen der Heimmannschaften eine oder mehrere seiner eigenen Aufgaben ganz oder teilweise übertragen.

Art. 6.1.501.

Bei einem Vereins-Mannschaftsturnier wird ~~der HSR~~ im Prinzip **ein SpL** vom veranstaltenden Verein gestellt, der jedoch auch, spätestens zehn (10) Werktage vor Beginn des betreffenden Turniers, auf seine Kosten einen **neutralen HSR OSR** bei der CdA anfragen kann.

Bei einem Vereins-Einzeltturnier wird der **CdA OSR** spätestens vierzig (40) Tage vor dem Turnier **ein OSR** von dem das betreffende Turnier veranstaltenden Verein ~~der CdA~~ zur Bestätigung vorgeschlagen. Der OSR muss der Aufstellung der Turnierbögen beiwohnen und während dem Turnier im Spielsaal anwesend sein.

Art. 6.1.502.

Der ~~HSR bzw. der~~ **OSR / SpL** bei Turnieren hat allgemein folgende Aufgaben und Befugnisse:

.....

Der OSR / **SpL** eines Turniers muss sich während jener Zeit, zu der er eventuell selbst als Spieler am betreffenden Turnier teilnimmt, von einem beigeordneten OSR / **SpL** vertreten lassen. Bei vom Verbandsorganisierten Turnieren ~~darf der~~ **muss ein OSR eingesetzt werden; dieser darf** nicht als Spieler am betreffenden Turnier teilnehmen.

Art. 6.1.503.

Bei einem Turnier kann der Veranstalter im Fall des Auftretens von Problemen, Unstimmigkeiten, Streifällen usw., auf Antrag des ~~HSR oder~~ **OSR / SpL** oder eines Teilnehmers am Turnier, ein Schiedsgericht einsetzen, das in allen Fragen der Bestimmungen des Turnierreglements in letzter Instanz entscheidet.

Ein Schiedsgericht begreift den ~~HSR bzw.~~ **OSR / SpL**, einen Vertreter des Veranstalters sowie drei (3) Vertreter von am Turnier teilnehmenden Vereinen, die, wenn möglich, einer Verbandsinstanz oder einer (Sonder)-Kommission angehören sollten.

➡ **Sinngemäßes Ersetzen des Begriffes 'HSR' durch 'OSR' bzw. 'SpL' bzw. 'OSR / SpL' in allen anderen Artikeln der Reglemente**

ALLGEMEINE ÄNDERUNGEN

Art. 0.04. Effektive Teilnahme an einem TT-Mannschaftsspiel

Als '**effektive Teilnahme**' eines Spielers an einem MSp im Sinn der (Internen) Reglemente gilt sowohl das effektive Antreten **dieses Spielers in diesem MSp, als auch (ggf.) dessen zulässige Aufstellung mit Gesamt-Forfait in einer der Mannschaften dieses MSp** als auch (ggf.) dessen 'virtueller Einsatz', ~~bzw.~~ d.h. dessen 'Mitzählen', in einer spielfreien Mannschaft.

Art. 3.2.261.

Bei seiner Meldung oder Wiedermeldung für einen FLTT-Verein, entweder im Rahmen einer Ummeldung oder nach einer vorherigen Abmeldung bzw. nach einem vorherigen Vereinsaustritt, Transfert oder Verbandswechsel, erhält ein Spieler der Klassementsklasse A bzw. B ^(3J) automatisch den TR-Status bzw. wird (ggf.) dessen (noch) bestehender TR-Status automatisch erhöht, und zwar wie folgt:

- für die Dauer von zwei (2) Saisons bzw. um zwei (2) Einheiten, wenn die (Wieder)-Meldung des betreffenden Spielers vor dem ~~1. Spieltag der MM 'Seniors'~~ **15. September** der laufenden Saison erfolgt ist;
- für die Dauer von drei (3) Saisons bzw. um drei (3) Einheiten, wenn die (Wieder)-Meldung des betreffenden Spielers nach dem ~~1. Spieltag der MM 'Seniors'~~ **15. September** der laufenden Saison erfolgt ist.

^(3J) den TR-Status erhält überdies ein Spieler der Klassementsklasse C, welcher in der Zeitspanne zwischen dem 1. Januar und dem 31. Mai vor seiner (Wieder)-Meldung einer höheren als der Ranglistenklasse 'C' angehört hat

.....

Art. 5.1.201. (Sportkleidung und Spielmaterial)

- Jeder an einer TT-Kompetition teilnehmende Spieler muss sportgerechte Kleidung tragen, die - inklusive (ggf.) der darauf angebrachten Werbung(en) - den von der ITTF für internationale Kompetitionen erlassenen Bestimmungen entsprechen muss, insofern in den vorliegenden Reglementen nicht ausdrücklich hiervon abgewichen wird.

Insbesondere sind folgende Vorschriften zu beachten:

- ◆ Das Tragen von Sportschuhen, **Sportsocken**, ~~von~~ einer kurzen Sporthose oder einem Sporttröckchen sowie von einem kurzärmeligen Sporthemd ist vorgeschrieben.
- ◆ **Mit Ausnahme eines Stirnbandes (ohne Werbung) darf keine andere Kopfbedeckung** ~~(außer Stirnband)~~ **darf nicht** getragen werden.
- ◆ Eine lange Sporthose darf nur getragen werden, wenn die Temperatur im Spielesaal unter 16°C liegt.
- ◆ Bei den MSp in der höchsten Division der MM 'Seniors' und der MM 'Dames' sowie bei den MSp ab dem Halbfinale in allen MPK muss die Oberbekleidung (d.h. das Sporthemd) aller Spieler einer selben Mannschaft einheitlich ^(51a) ~~(51b)~~ sein; in allen anderen MSp muss diese Oberbekleidung für alle Spieler einer selben Mannschaft von gleicher Grundfarbe sein.

^(51a) einheitlich = ~~einschließlich der Werbung(en)~~ **unter Beachtung der für Werbungen geltenden Bestimmungen der ITTF**

- ◆ ~~51b)~~ Anlässlich der MSp
 - im Halbfinale sowie im Finale der **PK Coupe de Luxembourg 'Seniors' bzw. 'Dames'**
 - in der Play-Off-Finalrunde in der NAT-1 der MM 'Seniors'
 müssen die von Spielern der beiden Mannschaften in einem MSp getragenen Sporthemden von so deutlich unterschiedlichen Farben sein, dass die Zugehörigkeit der Spieler zu den Mannschaften eindeutig ersichtlich ist; diesbezüglich hat die im Spielbogen des betreffenden MSp als 'Heimmannschaft' eingetragene Mannschaft die Erstwahl, während die im betreffenden Spielbogen als Auswärtsmannschaft eingetragene Mannschaft sich anpassen muss
- ◆

Art. 5.1.202. (Spielesaal)

- Jeder für die Austragung von TT-Spielen vorgesehene Spielesaal muss vom ~~Verband~~ **CD, aufgrund eines diesbezüglichen Vorschlags der CT, genehmigt** werden bzw. genehmigt worden sein, bevor darin offizielle TT-Spiele ausgetragen werden dürfen ^(53a).

Falls der CD für die Einrichtung eines genehmigten Spielesaals für TT-K besondere Auflagen gestellt oder Bedingungen festgelegt hat, so müssen diese vom zuständigen Heimverein beachtet und befolgt werden.

Eine offizielle TT-Kompetition darf nur in einem vom Verband genehmigten Spielsaal angesetzt bzw. ausgetragen werden. Jede Ausnahme hierzu bedarf eines diesbezüglichen CD-Beschlusses.

Die vom ~~Verband~~ CD für offizielle TT-Spiele genehmigten Spielsäle müssen in einem offiziellen Mitteilungsorgan veröffentlicht werden.

3. Die Temperatur in einem Spielsaal (d.h. in jeder Spielbox) muss mindestens ~~16°C~~ 18°C betragen ^(53a); überdies muss für die Spieler eine Aufwärmmöglichkeit im Spielsaal selbst, oder in dessen unmittelbarer Nähe, bestehen ^(53a).

^(53a) bei einem MSp zeichnet der Verein der Heimmannschaft, bei jeder anderen TT-Kompetition der jeweilige Organisator, für die Einhaltung dieser Bestimmung verantwortlich; dieser ist (ggf.) verantwortlich für alle Folgen die sich aus der Nichtbeachtung dieser Bestimmung bzw. aus der Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmung ergeben

Art. 5.1.203. (Spielbox)

.....

7. Jedwede zur Austragung von Spielen benutzte Spielbox muss solchermaßen aufgestellt werden, dass sie zu jeder Zeit für die an der betreffenden TT-K teilnehmenden Spieler und SR zugänglich ist und bleibt, ohne dass durch einen solchen Zugang die in anderen Spielboxen laufenden Spiele beeinträchtigt oder gestört werden.

- 7 8. Abweichungen oder Ausnahmen zu den in diesem Artikel erlassenen Bestimmungen können ausschließlich - entweder allgemein oder auf begründeten Antrag eines Vereins hin - vom CD, entweder allgemein oder mit einer zeitlichen Begrenzung, verfügt bzw. erlaubt werden.

Art. 5.1.401.

Im Bereich der FLTT können Kompetitionen ausgetragen werden

- nach dem einfachen KO-System, wobei die Teilnehmer nach der ersten Niederlage ausscheiden
- nach dem progressiven KO-System, wobei im Prinzip alle Plätze des Feldes ausgespielt werden oder zumindest alle Plätze bis zu einem gewissen, im Voraus festzulegenden, Stadium des Feldes
- nach dem doppelten KO-System, wobei die Teilnehmer nach der zweiten Niederlage ausscheiden
- in Gruppen bzw. Spielgruppen

Art. 5.2.211.

Für die Organisation eines nationalen oder eines internationalen Turniers gelten folgende Bestimmungen:

- Der Verein, der ein Turnier veranstalten will, muss bis zu dem vom CD jeweils festgelegten Termin schriftlich beim Verband ein Datum beantragen für ein Turnier, das er in der kommenden Saison durchführen will; hierbei ist die Art und die Benennung des Turniers anzugeben.

Die Daten der Vereinsturniere werden unter Beachtung der folgenden Prioritäten festgelegt:

- Priorität 1: Turniere bei denen die Kategorie der Grand-Prix-Turnierserie ausgetragen wird
- Priorität 2: Turniere bei denen eine Kategorie pro Klassementsklasse vorgesehen ist
- Priorität 3: Turniere die ausschliesslich für Jugendkategorien ausgeschrieben werden
- Priorität 4: alle anderen Turniere

.....

Art. 5.3.001.

.....

- Der CD kann die Bezeichnung einer MK bzw. die Benennung einer oder mehrerer Divisionen einer MM, bei entsprechenden Umständen oder bei diesbezüglicher Begebenheit (z.B. im Zusammenhang mit einem Sponsoring-Vertrag oder zwecks Benennung nach einer verdienstvollen Person o.ä.), ohne vorherigen diesbezüglichen Beschluss des Kongresses, für eine oder mehrere Saisons abändern und/oder ergänzen. Eine solche Änderung muss ggf. dem nächstfolgenden Kongress zur Ratifizierung vorgelegt werden.

Die auf Grund der Bestimmungen von Art. 5.3.105. vom Verband an die 'Luxemburger-Meister'-Mannschaften überlassenen Meister-Trophäen sind folgendermassen benannt:

- MM 'Seniors': Trophée 'Emile KRIEPS'
- MM 'Dames': Trophée 'Nicole KRECKÉ-REINERT'

Art. 5.3.312.

Eine bestimmte TT-Saison beginnt jeweils am 1. Juli eines Jahres und endet am 30. Juni des Folgejahres.

Eine obligatorische Spielpause für offizielle MK, außer für Test- und Barragespiele, oder wenn der Kongress diesbezüglich eine Ausnahme verfügt hat, besteht:

- vom 23.12. bis 02.01. (Winterpause)
- vom 01.07. bis 31.08. (Sommerpause)
- an den Vorabenden von Allerheiligen, Fastnachtssonntag, Ostern und Pfingsten

Art. 5.4.302.

Die Divisionen bzw. Klassen sowie die Distrikte bzw. Bezirke oder Gruppen werden, für die verschiedenen Teiltrunden der MM der Alterskategorien auf Grund der Zahl der gemeldeten Mannschaften und auf Grund derer Spielstärke (die gemäß den Bestimmungen von Art. 5.4.105. ermittelt wird), von der CT eingeteilt.

Die Spielstärke einer Mannschaft, die nach Abschluss der ersten Teiltrunde der MM einer Alterskategorie nachgemeldet wird, darf im Prinzip nicht höher sein als jene der spielstärksten Mannschaften der letzten Division der betreffenden MM, ausser wenn in einer höheren Division dieser MM ein Platz frei ist, wo die nachgemeldete Mannschaft eingestuft werden kann.

Art. 5.5.102.

Startberechtigt bei den ILM der Klassementklassen und Alterskategorien ist:

1. jeder in einem FLTT-Verein lizenzierte Spieler luxemburgischer Nationalität ^(5T)
2. jeder in einem ausländischen Verein lizenzierte Spieler luxemburgischer Nationalität ^(5T), insofern er sich persönlich in der diesbezüglich vorgeschriebenen Frist angemeldet hat und während derselben Saison nicht an den ILM in einem anderen Land teilnimmt bzw. teilgenommen hat
3. jeder in einem FLTT-Verein lizenzierte Spieler ausländischer Nationalität ^(5T), der die folgenden Anforderungen erfüllt:
 - 3.1. für alle Klassementsklassen und alle Alterskategorien:
 - a) ein Spieler, der entweder noch nie in einem ausländischen Verein lizenziert war, bei seiner ersten Lizenzierung im Verband nicht höher als in die Klassementsklasse D1 eingestuft worden ist, und d.h. bis zum Zeitpunkt der betreffenden Zeitpunkt ILM ausschließlich bei der FLTT lizenziert gewesen ist
 - b) ~~ein Spieler, der bereits einmal für die ILM in Luxemburg spielberechtigt war und auch mindestens einmal effektiv an einer solchen teilgenommen hat~~

3.2.

Art. 5.5.105.

Ein Spieler kann, im Prinzip, nur von seinem Verein für die ILM gemeldet werden.

Ein Spieler, der entweder nicht von seinem Verein gemeldet wird bzw. gemeldet werden kann oder ein Spieler luxemburgischer Nationalität der in einem ausländischen Verein lizenziert ist, kann auf schriftlichen Antrag hin vom CD zu den ILM zugelassen werden; er muss die geschuldeten Einschreibgebühren selbst bezahlen und spätestens am Spieltag selbst vort Ort gegen Quittung entrichten.

~~Kein Spieler darf in derselben Saison an den nationalen ILM von zwei verschiedenen Tischtennisverbänden teilnehmen. Die Teilnahme in einer bestimmten Saison an den ILM eines Verbandes schließt demnach jede anschließende zusätzliche Teilnahme in derselben Saison an den ILM eines anderen Verbandes automatisch aus.~~

Art. 5.7.104.

Für die Berechnung bzw. Zuteilung von Plus- und Minus-Punkten gelten die folgenden Sonderbestimmungen:

.....

5. In ausreichend begründeten Fällen kann die CT Plus- und/oder Minuspunkte nicht werten oder annullieren, insbesondere z.B. dann:

- ♦ wenn ein Spieler wegen eines Unfalls, einer Verletzung oder wegen eines sonstigen schwerwiegenden Grundes vor oder während eines Einzelspiels bzw. MSp zur vorzeitigen Aufgabe bei diesem bzw. für dieses Einzelspiel bzw. MSp genötigt worden ist;
- ♦ wenn ein Spieler Punkte in einer Kompetition bzw. in einem MSp erzielt hat, an welcher (welchem) dieser Spieler gemäß den reglementarischen Bestimmungen **entweder nicht teilnahmeberechtigt ist bzw. war oder in der (dem) er auf einer reglementarisch nicht korrekten Position in der Mannschaft aufgestellt worden war.**

Der Verein eines von einer Aufgabe durch Unfall, Verletzung oder einen sonstigen schwerwiegenden Umstand betroffenen Spielers kann innerhalb von fünf (5) Werktagen nach dem betreffenden Einzelspiel bzw. MSp einen Antrag auf Nicht-Wertung der ggf. vom verunfallten Spieler erzielten Minuspunkte an die CT richten; diesem Antrag ist ggf. eine entsprechende ärztliche Bescheinigung beizufügen.

Art. 5.7.106.

1. Das Steigen und Fallen eines Spielers im Klasselement-System geschieht gemäß den folgenden Bestimmungen:

- (1) Ein Spieler eines der Klasselemente B1, B2, B3, C1, C2, C3 und D1 steigt in das direkt höhere Klasselement bei Erreichen von insgesamt acht (8) Pluspunkten.
- (2) Ein Spieler eines der Klasselemente D2 und D3 steigt in das direkt höhere Klasselement bei Erreichen von insgesamt zwölf (12) Pluspunkten.
- (3) Ein Spieler eines der Klasselemente A3, B1, B2, B3, C1, C2 und C3 fällt in das direkt niedrigere Klasselement bei Erreichen von insgesamt acht (8) Minuspunkten.
Ein Spieler des Klasselements D1 kann nicht mehr ins Klasselement D2 zurückfallen.
- (4) Die Aufnahme bzw. Einstufung eines Spielers in eines der Klasselemente A1 bzw. A2 sowie der Ausschluss eines Spielers aus einem dieser Klasselemente erfolgt ausschließlich auf Grund der Platzierung des betreffenden Spielers in der Verbands-Rangliste, und zwar gemäß den Bestimmungen hiernach unter 2..

Ein Spieler kann nie während einem noch laufenden MSp ~~bzw. einer noch laufenden Turnierkategorie~~ in eine andere Klasselement-Stufe steigen oder fallen. Hat ein Spieler nach Abschluss eines MSp ~~oder einer Turnierkategorie~~ mindestens die zum Steigen oder Fallen notwendige Anzahl von Plus- bzw. Minuspunkten erreicht, so steigt bzw. fällt er dann sofort in das direkt höhere bzw. niedrigere Klasselement ^(5X), wobei noch aus dem vorherigen Klasselement herrührende überschüssige Plus- bzw. Minuspunkte (ggf.) verfallen.

2.

3. Die CT ist dazu verpflichtet, die (Neu-)Einklassierungen im Klasselement-System, die während der Saison erfolgen, zu veröffentlichen, und zwar wie folgt:

- im *Annuaire*: die Klasselemente aller lizenzierten Spieler am 1. August des laufenden Jahres
- im *BIO* oder im INTRANET-System: die erfolgten (Neu-)Einklassierungen laufend während der Saison

Die CT muss überdies alle erfolgten Klasselementänderungen regelmäßig (d.h. im Prinzip einmal pro Woche während jener Zeit, in der MK stattfinden) veröffentlichen ^(5X). Dies geschieht mittels einer pro Saison durchlaufend nummerierten Klassements-Liste.

~~(5X) außer in der Zeit zwischen dem letzten Spieltag und den Barrage-Spielen der MM 'Seniors' bzw. 'Cadets', während welcher unabhängig von den erreichten Punkten keine Klasselementänderungen fällig werden~~

- (5Y) eine Klasselementänderung, d.h. das Steigen oder Fallen in ein anderes Klasselement, wird wirksam am Folgetag jenes Tages, an dem jene Klassements-Liste offiziell veröffentlicht worden ist, in der die betreffende Klasselementänderung aufgeführt ist